Ph. Pr.
1158h

R

Phil. pr. 1158h

Sulzer

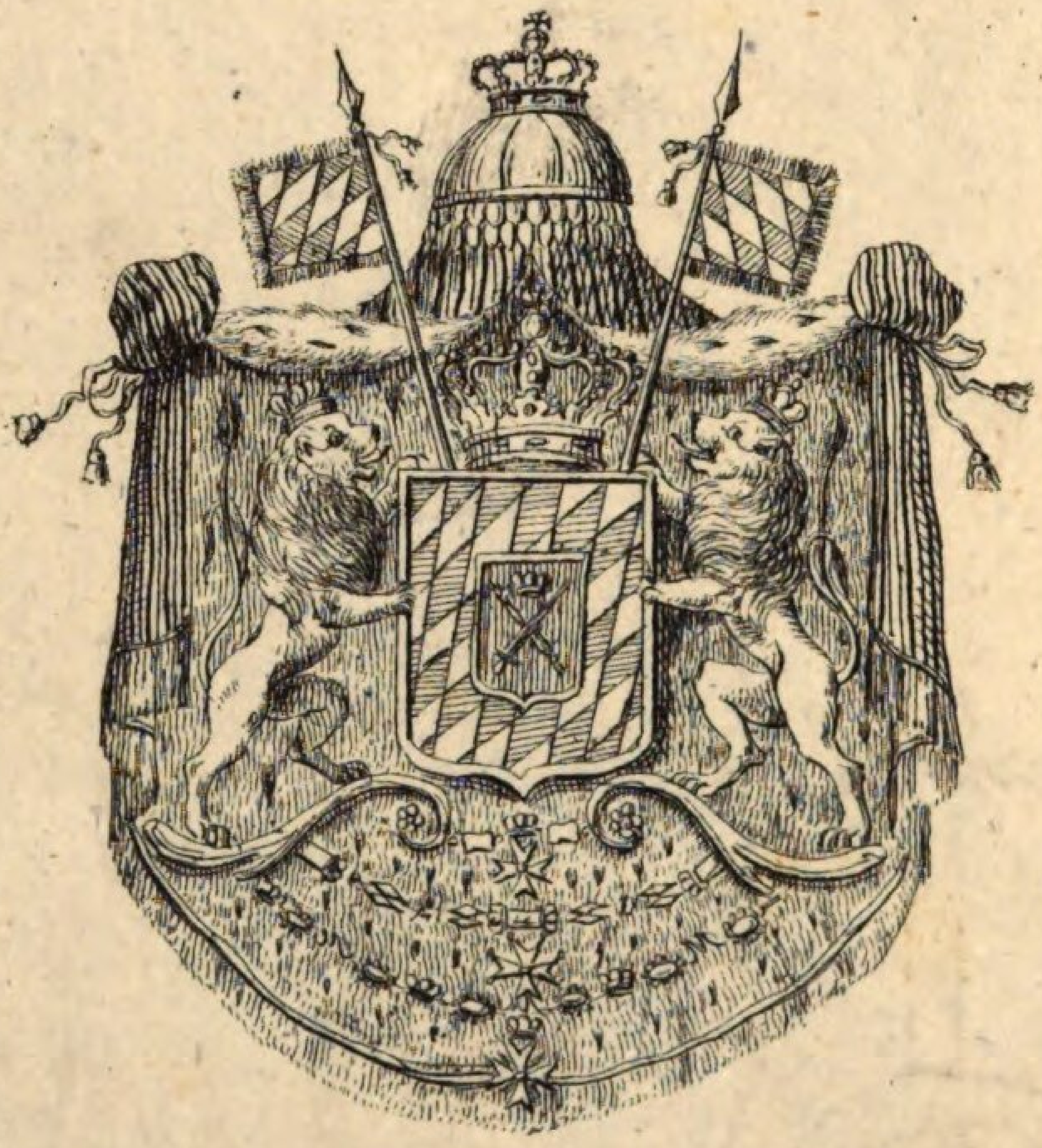

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

R

Abhandlung
von den
allgemeinen Pflichten
bey der
Wahl eines Standes und Berufes,
in dem Berufe selbst,
und
in dem sogenannten Ruhestande.

Mit vorzüglicher Hinsicht
auf
studierende Jünglinge,
ihre Eltern und Rathgeber

geschrieben
von

Dr. Johann Anton Sulzer,
Professor auf dem großherzoglich badischen Lyzäum
zu Constanz.

Augsburg,
bey Nicolaus Doll. 1818.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Daß eine große und schwere Maße dessen, was man Unglück und Uebel heißt, auf Erden liege, und ein hartes Joch alle Kinder Adams drücke, (Sirach. 40, 1.) wer wird das läugnen? Wer von meinen Lesern die heiligen Schriften des alten Bundes bey der Hand hat, der mache sich sogleich das Vergnügen, das eben angezogene Kapitel, und, sobald er mehr Zeit nehmen kann, den Prediger Salomon's zu lesen. In diesen mit ununterbrochener Begeisterung geschriebenen göttlichen Büchern wird er den obigen Satz ausführlich dargestellt finden, mit einer Wahrheit und einem Strome von Wohlredenheit, der nichts gleich kommt.

Und es bedarf nicht des reifen Verstandes und eines Reichthums gemachter Erfahrungen

eines Mannes, nein! ein denkender Jüngling wird es begreifen und zugeben, daß jenes Uebels auf Erden unendlich weniger seyn würde, wenn ein jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, jung und alt, arm und reich, nur diejenige Art von Beschäftigung, jenen Stand und Beruf, zu dem es von der Vorsehung durch seine besondern Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte bestimmt zu seyn scheint, deutlich erkännte, frey wählen dürfte, mit Ueberlegung und mit Tugendkraft wählen wollte, und mit Lust, Eifer, und mit Gewissenhaftigkeit bis zu gänzlicher Abnahme seiner Kräfte bearbeiten würde. Zum Entzücken hinreissend ist die Vorstellung des unübersehbar vielen Guten, das dann in allen Ständen — ach! ich möchte sagen: des Himmels, der dann auf Erden herrschen würde. Meine Feder ist zu schwach ihn zu schildern; jeder meiner denkenden Leser mag sich diese Seligkeit selbst denken.

Ich weiß freylich, daß unter den oben genannten Bedingungen Eine stehet, die selten von unserer Willkühr abhängt, nämlich: das Frey-

wählen dürfen; wer aber den rechten Begriff von der göttlichen Vorsehung hat, und lebendig sie glaubt, der wird auch mit mir glauben, daß der Mangel dieser Bedingung allein, in wie ferne ihre Erfüllung schlechterdings nicht von den Menschen abhängt, noch keine Quelle des Uebels, von dem ich rede, seyn würde, indem unser höchst weise, gütige und mächtige Vater im Himmel dasjenige, was er unsern kurzsichtigen Gedanken und fehlerhaften Neigungen zuwider füget, nicht anders als zu einer Quelle des Guten zu machen weiß und macht. Wollte Gott, daß es dann nur von unserer Seite nicht an jenen Bedingungen fehlte, deren Erfüllung von uns abhängt.

Und warum lassen wir es von unserer Seite daran fehlen? Man denke nach, und ich hoffe, man wird eben dieselben Ursachen davon finden, welche allen unsern Vernunftwidrigen Handlungen zum Grunde liegen: Fehler des Verstandes, und Verdorbenheit des Willens.

Es ist eine anthropologische (zur Lehre vom Menschen gehörende) Frage, ob die Menschen mehr und öfter aus Unverstand, oder aus Verdorbenheit des Willens fehlen. Lassen wir diese Frage für jetzt dahin gestellt seyn; gewiß fehlen sie sehr häufig aus Fehlern des Verstandes, aus Unwissenheit, Irrthum, Unbedachtsamkeit, Unüberlegtheit, falschen Schlüssen und Uebereilung, und diese Fehler erblicke ich als häufige Ursachen der Aufführung und des Benehmens der Menschen in dem Gegenstande der vorliegenden Abhandlung.

Die Betrachtung der aus diesen Fehlern entstehenden üblen Folgen einerseits, und andrerseits der heisse Wunsch, etwas — sey es auch noch so wenig — zur Minderung der Summe des Uebels auf Erden und zum Wohl meiner Mitgeschaffnen beyzutragen, so wie inniges Mitleid — zuförderst mit studierenden Jünglingen, dann auch mit der Noth und dem Kreuze vieler Eltern, die ihren Kindern in dem Gegenstande, über den ich schrieb, nicht zu rathen wissen; dieß waren die Triebfedern der Unter-

nehmung gegenwärtiger Arbeit, die mich dann nach dem Zusammenhange der Ideen auch veranlaßte, über unsre Pflichten in dem Berufe selbst und in dem sogenannten Ruhestande das Nöthigste beyzufügen.

Meine Leser werden also aus den, zu Anfang dieser Vorrede, gesagten Wahrheiten selbst schließen, und mir gerne zugeben, daß die Kenntniß unserer allgemeinen Pflichten, welche der Titel des Büchleins besagt, eine der allerwichtigsten Kenntnisse unseres Daseyns auf Erden sey, wichtig in der zwiefachen Hinsicht auf unsre eigene und unserer Mitmenschen zeitliche und ewige Glückseligkeit; erstens der zeitlichen, weil der Unberufene, der Talentlose, oder der in seinem Fache Nachläßige, der Träge, oder der müßige Sinecurist, gewiß weder sein eigenes, noch seiner Mitbürger Glück befördern wird. Dann der ewigen, weil (um nur ein Beyspiel für zwanzig zu geben,) derjenige, der in den Lehrstand ohne Talent tritt, da er etwa ganz gut zu einem Zweige des Nährstandes getaugt hätte, und nun als

Pfuscher — im medizinischen Fache Menschen mordet, im juristischen Unrecht für Recht spricht, im Priesterrocke ein blinder Führer wird, sich augenscheinlich der Gefahr einer ganzen Reihe verdammlicher Handlungen aussetzt.

Wie ich mich bey meinen vorigen litterarischen Arbeiten selbst fragte, so frage ich mich hier wieder: was wird das nützen? Aber wenn ein mündlicher oder schriftlicher Lehrer sich nur mit deutlichem Bewußtseyn und aus allgemein anerkennbaren Grundsätzen, das Zeugniß vor Gott geben kann, daß er nützliche Wahrheiten vorgetragen, so ist es Trost genug für ihn, daß seine Arbeit nützen **kann**; das **Wird nützen**, oder den glücklichen Erfolg seiner Bemühung, muß er immer der Vorsehung anheim stellen.

Das Lesepublikum, das ich meinem Büchlein wünschte, habe ich auf dem Titelblatte genannt. Unter den **Rathgebern** der studierenden Jünglinge dachte ich mir ihre Lehrer und ihre Seelsorger. Von diesen wünschte ich vorzüglich gelesen zu werden, auch aus dem beson-

dern Grunde, weil, da ich aus Beflissenheit der Kürze nur die Hauptsache in dem Berathungsgeschäfte vorgetragen, denn doch noch viel zu fragen, zu erörtern, zu sprechen übrig bleibt, was der Rathgeber des Jünglings aus Liebe ersetzen muß. Ueberhaupt glaube ich, unsere Seelenhirten sollten sich ex officio nobili mehr, als meines Wissens geschieht, darum annehmen, die ihrer Amtssorge untergebenen jungen Leute in der Standeswahl zu leiten. Wäre das nicht eines der größten Werke der Liebe?

Noch eines: die Frau von Stael wirft in ihrem Werke über Deutschland den meisten neuern deutschen Schriftstellern Dunkelheit des Styls vor. Ein Rezensent ihres Werkes in der allgem. Litteraturzeitung von Halle bemühet sich, die Beschuldigten von diesem Vorwurfe zu reinigen, „weil die Frau von Stael zwischen Dunkelheit und Tiefsinn nicht unterscheide.“ Aber ich meyne, der Rezensent hat Unrecht. Engländer, Italiäner, Franzosen, und selbst Deutsche vor Kant, schreiben und schrieben über tiefsinnige Materien, aber doch verständlich.

Nur die neueste Philosophie in Deutschland hat die affectirte Stelzensprache aufgebracht. Ich bekenne, daß ich ihr Todfeind bin. Aus dieser Ursache, und weil ich auch von nicht gelehrten Lesern verstanden zu werden wünschte, befliß ich mich einer gemeinfaßlichen Schreibart. Wenn mancher deutscher Author glauben sollte, man könne nicht anständig, edel, sogar erhaben schreiben, ohne seinen Vortrag durch eine Reihe abstracter Worte und besonders durch die neuphilosophische Terminologie aufzunutzen, so kennt er die griechischen und römischen Muster des guten Geschmackes nicht, sogar die biblischen Schriften muß er nie mit Aufmerksamkeit auf ihre Schreibart gelesen haben.

Der Verfasser.

Inhalt der Abhandlung.

§. 1.

Seite

Was man unter Stand verstehe. . . 1

§. 2.

Es giebt drey Hauptstände, den Lehr- Nähr- und Wehrstand. . . . . . —

§. 3.

Was der Verfasser unter Nebenstand verstehe. 2

§. 4.

Meistens taugt nicht ein jeder Mensch zu jedem Stande. 3

§. 5.

Und es ist gut, daß es so ist. . . . —

§. 6.

Daher kann man über diese Materie fünf Hauptfragen stellen. . . . . —

§. 7.

Antwort auf die erste Frage. . . . . —

§. 8 — 13.

Antwort auf die zweyte 4

§. 14 — 16. Seite

Hinsicht zu genauerer Bestimmung dieser Antwort, besonders in Ansehung des studierenden Jünglings. 8

§. 17. 18.

Was Eltern, Vorgesetzte und sonstige Rathgeber junger Leute in Rücksicht ihrer Entschließung zu einem Stande beobachten sollen. . . 9

§. 19.

Erforderniße zu einem vernünftigen Entschluße des studierenden Jünglings. Erstes Erforderniß: der Entschluß soll mit Gott gefaßt werden, und wie? 11

§. 20.

Drey Bedingungen eines Gott gefälligen Gebethes. 13

§. 21.

Die Sorgfalt, heilig vor Gott zu wandeln, muß jetzt verdoppelt werden. . . . . —

§. 22.

Zweytes Erforderniß eines vernünftigen Entschlußes: Berathung. 14

§. 23.

Das Resultat derselben soll vor der Fassung des Endentschlußes den Eltern oder Vorgesetzten eröffnet werden. 15

§. 24.

Wie endlich der Entschluß soll gefaßt werden. . —

§. 25. Seite

Drey Hauptpflichten für den angehenden Akademiker. 16

§. 26.

Die erste: möglichster Studienfleiß. . . 17

§. 27. 28.

Die zweyte: heiliger Lebenswandel. . . . —

§. 29 — 34.

Die dritte: Beständigkeit in dem gefaßten Entschlusse. 18

§. 35.

Alle Glieder der Gesellschaft kommen auf zweyerley Art und Weise in einen Stand. . . 21

§. 36.

Wie diejenigen sich beruhigen können, die durch den Drang äußerer Umstände in einen Stand geschoben wurden. 22

§. 37 — 39.

Sodann jene, die durch freye Wahl in einen Stand kamen; wo auch das beßte Mittel gegen die Reue über seine Standeswahl und den Wankelmuth angezeigt wird. 23

§. 40.

Eine Stelle aus Cicero über diesen Gegenstand. 25

§. 41.

Uebergang zu der Frage: wie man seinen Beruf erkennen möge. 26

§. 42 — 44. Seite

Was man unter Beruf verstehe. . . . 27

§. 45. 46.

Was fromme Eltern für einen Glauben haben, wenn sie sagen: trachte deinen Beruf zu erkennen. 28

§. 47.

Wie man seinen Beruf erkennen möge. . . 29

§. 48.

Wie aber, wenn die Kennzeichen desselben fehlen? 30

§. 49. 50.

Drey allgemeine Bemerkungen, auf die wir Rathgeber der Jugend zu sehen haben. . . . 31

§. 51.

Ein Einwurf dagegen. 34

§. 52.

Wird beantwortet. 35

§. 53. 54.

Lehrsätze, um in Fällen, in denen es schwer ist, des Menschen Beruf zu erkennen, sich und andern zu rathen. . . . . . —

§. 55.

Zwischenlehre über Neigung und Abneigung junger Leute gegen einen Stand. . . . 36

§. 56 — 59.

Räthe für Eltern, die Rathes bedürfen, was bey der Unzuverlässigkeit jener Neigung und Abneigung zu thun sey. 37

§. 60 — 65. Seite

Fortsetzung der angefangenen Lehrsätze für schwere Fälle, wovon die Rede ist. . . . 41

§. 66.

Uebergang zu der Frage: was derjenige zu thun habe, der sich schon in einem gewissen Stande befindet. 49

§. 67.

Man kann zu einem gewissen Stande gehören, und doch ohne Beruf seyn. . . . . —

§. 68.

Erste Pflicht eines solchen Menschen. . . —

§. 69.

Ob nicht einige Menschen von dieser Pflicht ausgenommen seyen. 51

§. 70.

Was die Sinecuristen thun sollen. . . . 55

§. 71.

Zweyte Pflicht des Menschen in seinem Stande. —

§. 72. 73.

Ueber die Gemüthsbeschaffenheit, mit der wir arbeiten sollen. 56

§. 74.

Das menschliche Herz ist ein Abgrund. . . 58

§. 75. Seite

Was an der Reinheit der moralischen Triebfedern gelegen sey. 59

§. 76.

Noch ein wichtiger Grund dafür. . . . —

§. 77.

Eine der wichtigsten Lehren in diesem Buche. . 61

§. 78 — 80.

Noch eine eben so wichtige. 62

§. 81.

Ob diese so strenge müsse genommen werden. 64

§. 82.

Wir wollen sehen. . . . . . . —

§. 83.

Eine noch wichtigere Lehre. 65

§. 84.

Regel, die unsre sämmtliche Berufspflichten umfaßt. 68

§. 85. 86.

Uebergang zu der letzten Frage: was hat der zu thun, der seinen Stand mit einem andern vertauschen will oder muß? und wie das zu verstehen sey. 69

§. 87.

Diese Veränderung ist wichtig. . . . 70

§. 88.

Von den Pflichten bey derselben. . . . —

Abhandlung.

1. Wenn man sagt: einen Stand erwählen, sich zu einem Stand entschließen, mit seinem Stande zufrieden seyn, u. dgl. Redensarten, so verstehet man unter dem Worte Stand eine gewisse Gattung von Arbeiten und Beschäftigungen, womit ein Mensch der bürgerlichen Gesellschaft dienet, und wodurch er auch sich selbst zu erhalten, und seine körperlichen und Seelenkräfte zu bilden und zu verbessern trachtet.

2. Solcher Hauptgattungen von Arbeiten und Beschäftigungen giebt es drey, die man die drey Hauptstände nennt; nämlich entweder sind es Beschäftigungen, um zu untersuchen und zu erörtern, was wahr, was gut und recht, und schön ist, oder auch das gefundene Schöne, Wahre, Gute, Rechte und Billige in Ausübung unter den Menschen zu bringen, die Lehre (Theorie) einer besondern Wissenschaft fest zu setzen, und ihre Anwendung in der Gesellschaft zu befördern und zu handhaben: und diese Gattung von Beschäftigungen nennt man den Lehrstand. Zu dem Lehrstande gehören also die geistlichen Personen, die Regenten, Minister, Räthe von allen Titeln, und ihr untergeordnetes Personale, die Aerzte, alle öffentlichen und privaten Lehrer der

Jugend, alle für die Gesellschaft oder für sich arbeitenden Gelehrten und Künstler in was immer für einer Wissenschaft und Kunst.

Oder es sind Beschäftigungen in Hervorbringung, Gewinnung, Verarbeitung, Veredelung, Umsatz und Verhandlung aller Erzeugnisse des Mineral- Pflanzen- und Thierreiches. Diese Gattung von Beschäftigungen nennt man den Nährstand. Dahin gehöret der Bauer, der Gärtner, der Bergmann, der Hüttenarbeiter, der Handwerker, der Manufakturist, der Fabrikant, der Kaufmann, u. a.

Oder es sind Beschäftigungen in der Vertheidigung der Menschen durch Waffen, in der Beschützung und Herstellung der Sicherheit und Ruhe theils in der Gesellschaft selbst, theils gegen auswärtige Feinde. Diese Gattung von Beschäftigungen nennt man den Wehrstand. Dahin gehöret der Soldat, der Häscher, der Polizeydiener u. d. gl.

3. Es zeiget sich aus dieser Beschreibung, daß eine jede dieser drey Hauptgattungen von Geschäften wieder besondere Arten hat, die man wieder mit dem Ausdruck Stand bezeichnet. Z. B. zu dem Lehrstand gehöret der geistliche — der juristische — der medizinische — der Schullehrerstand, der Künstlerstand. Zu dem Nährstand der Bauernstand, Handelsstand u. s. f. Ich will, um mich immer kurz ausdrücken zu können, in dieser Schrift die drey Hauptgattungen von Geschäften Hauptstände nennen, die besondern Arten aber Nebenstände.

4. Vermuthlich giebt es wunderselten solche Menschen auf Erden, welche gleiche Neigung und Tüchtigkeit, und zugleich eben so günstige, äußere Umstände bey sich finden, den einen wie den andern von so vielerley Ständen anzutreten, sondern meistentheils hat ein Mensch mehr Lust und Geschicklichkeit zu diesem, ein anderer mehr zu einem andern; den einen nöthigen die Umstände zu diesem, den andern zu einem andern Stande.

5. Und es ist wohl unendlich gut, daß es so ist. Denn denket einmal, liebe Jünglinge, wie es auf der Welt wäre, wenn niemand wollte oder müßte Bauer, Schmid, Schneider, Bergknapp, Maurer, Soldat, Arzt, Beamter, Geistlicher seyn.

6. Aber weil es nun, Gott Lob! so ist, so kann man folgende Fragen setzen:

a) woher mag das kommen, daß es so ist, wie es nun ist?

b) was hat erstlich ein Kind, sodann ein junger Mensch, in Hinsicht auf seinen künftigen Stand zu thun?

c) wie kann man seinen Beruf erkennen?

d) was hat derjenige zu thun, der schon in einem gewissen Stande sich befindet?

e) was hat der zu thun, welcher seinen Stand mit einem andern vertauschen will oder muß?

7. Antw. auf a. Man lehret und beweiset unumstößlich in der Philosophie, daß es in diesem ganzen Weltall keinen Zufall, kein blindes Ungefähr giebt, sondern daß alles, was ist und geschieht, von

einer unendlich weisen und gütigen Kraft, d. i., von dem unendlichen Wesen, das wir Gott nennen, regiert werde. Und diese Wahrheit, welche schon mehrere gelehrte Heiden durch ihr Nachdenken gefunden und geglaubt haben, hat Gott weisen Menschen aus dem jüdischen Volke lange vor Christus, dann wieder eben dieser Lehrer der Welt seinen Zuhörern geoffenbart. Diese Regierung Gottes nennen wir Vorsehung. Die göttliche Vorsehung ist es also, welche die Fähigkeiten, Lust und Neigung, und äußere Umstände unter den Menschen, wodurch diese zu so mancherley Arten von Beschäftigungen von innen oder von außen getrieben und geführt werden, auf eine erstaunende Weise vertheilt, einflößt, ordnet und fügt.

8. Antw. auf b. Die der Zeit nach erste Pflicht eines Kindes ist Gehorsam gegen seine Eltern oder Vormünder, Pfleger und obrigkeitliche Personen, welche es zu einer ehrlichen Art von Beschäftigung anhalten wollen, oder es zu einem gewissen Stande bestimmen und zu demselben bilden lassen, oder, ohne es noch zu einem Stande zu bestimmen, verlangen, daß es eine gewisse Laufbahn betrete, und so lange gehe, bis daß seine Anlagen und Fähigkeiten sich bestimmt genug entwickeln und zeigen, oder bis zu günstiger Veränderung der äußern Umstände.

9. Die zweyte Pflicht des Kindes, von welcher (wie von der ersten) man es belehren muß, ist tägliches Gebeth zu Gott, daß dieser gute Vater

(dessen Vorsehung alles regiert) seinen (des Kindes) Verstand und Herz, aber auch seine Eltern oder Pfleger, oder Obrigkeit, und alle auf seine Berufs-Fähigkeit Einfluß habende Menschen erleuchten und regieren, dann aber auch alle äußern Umstände, Verhältnisse und Lagen so leiten und fügen wolle, daß man erkennen könne, für welchen Stand in der menschlichen Gesellschaft das Kind am besten tauge, folglich wo und wie es sein und der Mitmenschen Glück besser befördern, d. h. Gott verherrlichen, und sein Heil am leichtesten erlangen möge.

10. Die dritte Pflicht des Kindes ist (wozu man es ebenfalls zeitlich anleiten soll), daß es, so gut es vermöge seines Alters kann, sich selbst beobachte, seine Fähigkeiten und ihre Stärke oder Schwäche, seine Lust und Neigung zu den mancherley Arten von Ständen, Beschäftigungen, Gewerben, Kunstfertigkeiten u. s. f. bemerke, erforsche, und von Zeit zu Zeit seinen Eltern, Pflegern u. s. w. aufrichtig entdecke, und in dem Falle, da es meynte, es tauge zu dieser Art von Arbeit nicht so gut, als zu einer andern, und da es merkte, es fühle zu einer andern Art von Arbeit und einem andern Stande größern Lust als zu demjenigen, wohin es wirklich vorbereitet wird, dann entweder selbst seinen Eltern u. s. w. ehrerbiethige Vorstellungen und Bitten vortrage, oder trachte, Verwandte, Freunde, Pathen, Gönner, Lehrer, Seelsorger u. a. zu sprechen, und diese zu bitten, daß sie über diese Angelegenheit des Kindes mit den Eltern, Vormündern oder obrigkeit-

lichen Personen (als Obervormundschaft) sprechen, die gehörigen Vorstellungen ihnen machen, und dasjenige mit denselben beschließen, was sie für das Beßte in Beziehung auf das Kind, den Sohn, die Tochter, und ihre Lage und Umstände vor Gott erachten.

11. Nach dieser folgt unmittelbar die vierte Pflicht des Kindes, welche abermal Gehorsam heißt, und darin bestehet, daß der Sohn oder die Tochter mit Ablegung und Verläugnung alles Eigensinnes und aller Weigerung sich in den von seinen Eltern, Pflegern und obrigkeitlichen Personen gefaßten Beschluß mit eben der Willigkeit und Heiterkeit füge, als wäre dieser Beschluß von Gott selbst den Eltern u. s. w. geoffenbart worden. Denn das soll die Jugend wissen und glauben, daß es bey ihrem Unverstand, ihrer Unerfahrenheit und Unkunde der Welt und der gesellschaftlichen Verhältnisse, schlechterdings unmöglich ist, zu erkennen, was besser für sie sey, und in welchem Stande sie ihr eigenes, dann der Ihrigen und der menschlichen Gesellschaft Glück am besten befördern könne.

12. Zwar wäre es nicht unmöglich, daß der von den Vorgesetzten eines Sohnes oder einer Tochter oben beschriebener Maßen gefaßte Beschluß nicht der vernünftigste wäre, daß Eigennutz und andere, nicht reine Gesinnungen der Eltern, der Vormünder und selbst obrigkeitlicher Personen, Einfluß auf denselben gehabt hätten. Dessen ungeachtet fordert die Erhaltung der Ordnung in der gesellschaftlichen Welt

diese Unterwürfigkeit der Söhne und Töchter, von welcher nur Eine Ausnahme statt haben kann, wenn sich der sonderbare Fall ereignete, daß der oben gesagte Beschluß den Sohn oder die Tochter zu einer geradezu sündhaften Lebensart bestimmen wollte, so daß der Sohn oder die Tochter glaubten, sie könnten nach bürgerlichen oder evangelischen Gesetzen mit gutem Gewissen nicht gehorchen. In diesem Falle wäre dem Sohn und der Tochter zu rathen, ihr Anliegen ihrem unmittelbaren geistlichen Obern, Pfarrer oder dessen Obern, zu eröffnen; dann aber auch nicht weiter zu gehen, sondern sich an dasjenige mit dem kindlichsten Gehorsame zu halten, was entweder des geistlichen Obern Rath, oder der Ausschlag seiner Unterredung mit den Eltern, Pflegern oder der Obrigkeit des Sohnes und der Tochter seyn wird.

13. Hat einst das Kind die Jahre der reifern Jugend erreicht, so kann es dann seinen Eltern u. s. w. neue Vorstellungen machen, um neue Berathschlagung bitten, oder nach erreichter Großjährigkeit ganz frey nach eigenen Einsichten und eigenem Gutdünken seine Handlungen bestimmen, nur daß es die seinen Eltern oder Pflegern auf Lebenslang schuldige Ehrerbiethung, Liebe und Dankbarkeit nie aus den Augen setze.

So lange nun der Sohn und die Tochter sich auf dem Wege der Vorbereitung zu einem Stande befinden, so ist ihre fünfte wichtige Pflicht, sich

aus allen Kräften und mit Liebe dazu vorzubereiten, d. i. jede Gelegenheit, sich nützliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, zu benutzen, und zu trachten, alle vorkommenden Fertigkeiten zu je länger je größerer Vollkommenheit durch Uebung zu bringen.

14. Alles bisher Gesagte ist im allgemeinen gesagt. Jetzt wollen wir mehr ins Besondere hinein gehen, um die Antwort auf b. genauer zu bestimmen.

15. Weil es nämlich in der menschlichen Gesellschaft drey Hauptstände und in diesem mehrere Nebenstände giebt, so kann es geschehen (und geschieht immerdar), daß ein Sohn oder eine Tochter, viel häufiger aber und meistentheils ein Sohn, auf seinem Wege der Vorbereitung zu einem Hauptstande dem Zeitpunkte sich näheret, wo er, gleichsam am Scheidewege, sich zu einem Nebenstande entschließen muß. Z. B. ein Knabe, der mehrere Jahre hindurch zur Handelschaft vorbereitet worden, muß sich endlich entschließen, was für einem Zweige der Handelschaft er sich zu wiedmen gedenke: ein anderer, der in der reinen Mathematik Unterricht empfieng, muß endlich zu einem Zweige ihrer Anwendung bestimmt werden: ein studierender Jüngling muß nach mehrern zurück gelegten Klassen entweder in das sogenannte bürgerliche Leben eintreten, oder nach vollendeten philosophischen Klassen die medizinische, oder juristische, oder kameralistische, oder theologische Bahn erwählen.

16. Weil nun bey keinem andern Jünglinge der Entschluß zu einem besondern Stande dermaßen wichtig ist, wie bey dem studierenden, und weil ich auch in dieser Abhandlung die studierenden Jünglinge vorzugsweise im Auge habe, so will ich jetzt blos auf diese denken und sagen, was ich glaube, daß sowohl sie als ihre Eltern beobachten sollen, damit der Entschluß des Jünglings vernünftig gefaßt werde.

17. Bevor ich nun die Pflichten zerlege, welche der Jüngling in Fassung seines Entschlusses zu beobachten hat, will ich sagen, was ich glaube, daß wir Eltern in Hinsicht auf diese Angelegenheit junger Leute beobachten sollen. Es verstehet sich, daß dieses auch die Vormünder, und alle jene Personen angehet, welche in der Standeswahl der jungen Leute aus Pflicht oder aus Liebe zu sprechen haben.

18. Vier Hauptstücke, glaube ich, sollen wir Eltern in diesem Geschäfte beobachten: a) daß wir den eigennützigen Wunsch mäßigen und jetzt möglichst zurück halten, wenn uns ein solcher in Ansehung eines von unsern Kindern zu erwählenden Standes vielleicht schon im Herzen sitzt. — Was unsre Kinder selbst wünschen sollen, nämlich nur jenen Stand und Beruf zu erkennen und anzutreten, in welchem sie das größere Wohl der Welt in Verbindung mit ihrer eigenen zeitlichen und ewigen Glückseligkeit befördern können, das soll auch unser lebhaftester Wunsch seyn. Zwar verdamme ich keineswegs den Wunsch so vieler Eltern, ihre Kinder dereinst in einem Stande zu sehen, aus welchem für die Eltern

Ehre, Vortheile, besonders Hülfe und Unterstützung im Alter, erwachsen würde. Ist dieser Wunsch mit dem vorhin genannten vereinbarlich, so ist der zu so vielen schönen Zwecken führende Stand der Kinder nur ein desto größeres Gut. Ich sage nur: unser vielleicht eigennütziger Wunsch soll dem gemeinnützigen untergeordnet seyn, und wir sollen auf uns selbst Acht haben, daß jener uns nicht zu Handlungen verleite, welche die gute moralische Richtung des Entschlusses unsrer Kinder stören könnten. —

b) Daß wir unsern Kindern, wären diese auch schon in den reifern Jahren der Jugend, weder zu viel, noch zu wenig Freyheit in ihrer Wahl lassen. Nachdem das ehemalige, von den Eltern geschehene Verloben der Kinder zu einem geistlichen Ordensstande, und das Bestimmen der Kinder schon in der Wiege zum geistlichen Stande, überhaupt der Zwang, welcher tausend Söhnen und Töchtern gar keine Wahl eines Standes und Berufes ließ, heut zu Tage theils aufgehört hat, theils nicht mehr (meyne ich) so häufig, wie ehemals ist, so scheint mir dafür der entgegen gesetzte Fehler einschleichen zu wollen, da so viele Eltern, in der Absicht, die Freyheit ihrer Kinder nicht zu beschränken, diese sich selbst völlig überlassen: das heißt: junge Leute, ohne Selbst- Welt- und Menschenkenntniß, ihren höchst veränderlichen Neigungen Preis geben. Da hört man denn die Eltern sagen: „Ich will meine Kinder zu keinem Stande zwingen, damit sie mir nicht einst, in dem ihnen aufgezwungenen Stande unzufrieden,

den Vorwurf machen können, ich hätte sie unglücklich gemacht." — Wie aber, verehrte Eltern, könnte dieser Vorwurf nicht ebenfalls statt haben, wenn der Sohn oder die Tochter bey der unbegränzten Freyheit, die ihr ihnen lasset, in ihrem Unverstande und natürlichen Wankelmuthe eine schlimme Wahl träfen? Allerdings! Hier müssen also wir Eltern zwischen dem Zuviel und Zuwenig die rechte Mittelstraße zu treffen suchen; wozu unsre Beobachtung der zwey folgenden Regeln meines Erachtens dienen kann:

c) Daß wir unsern Kindern sowohl die gute und angenehme, als auch die unangenehme Seite, die Vortheile und die Beschwerden — eben nicht aller Stände und Berufsarten (denn wer könnte das so recht?) — sondern nur einiger, zwischen welchen etwa die Wahl soll getroffen werden, deutlich und kräftig, doch ohne alle Uebertreibung, vorstellen;

d) Daß wir sie von ihren eigenen Pflichten in diesem Geschäfte (wie ich sie nachher beschreiben werde), unterrichten, zu deren Beobachtung anhalten, von einem uns thöricht scheinenden Entschlusse zurück halten, und ihre Entschlossenheit, wenn ihnen dazu Seelenkraft mangeln sollte, endlich selbst in Bewegung setzen, alles mit sanft imponierender Authorität.

So, denke ich, sind wir gegen jeden Vorwurf in der Zukunft, sowohl von Seite unsers Gewissens, als unsrer Kinder, gesichert.

19. Wie muß denn jetzt der Entschluß des studierenden Jünglings gefaßt werden, damit er vernünftig gefaßt heiße?

Antw. Ab Jove principium! Dieses ist das erste. Weil der Allmächtige alle Dinge seiner Schöpfung nach seinem Willen regiert, aber nach der Lehre des Sohnes Gottes und seiner Kirche auf unsre vernünftigen Bitten, die er schon wie gegenwärtig sah, als er den Plan dieser Schöpfung anordnete, gütige Rücksicht nimmt, und gern den Willen derer thut, die ihn fürchten (Ps. Vulg. 144, 19.), so beginn, lieber Jüngling, dieses höchst wichtige Geschäft, von dem wir reden, mit Gott. Du beginnst es aber mit Gott, wenn du es mit Gebeth beginnst. Gebeth also, tägliches — ich möchte sagen: stündliches; das ja möglich ist; denn es bedarf nur weniger Worte, als: Herr! mache mir kund den Weg, den ich wandeln soll. — Oder: Herr! dein guter Geist führe mich auf die rechte Bahn meines Heils. — Oder: Herr! lehre mich kennen deinen Willen u. dgl. — Ja, stündliches Gebeth sey das Athemholen deiner Seele. Wo du aber Zeit hast, dein Herz mit mehrern Worten vor Gott zu ergießen, da bitte ihn, daß er nicht nur deinen Verstand, nicht nur dein Herz und deine Neigungen, sondern auch den Verstand und das Herz aller deiner Rathgeber erleuchten und regieren, und alle deine äußern Umstände und Verhältnisse leiten, so leiten wolle, damit du und alle diejenigen, die auf deinen Entschluß einwirken werden, erkennen mögen, was das Bessere für dich und die Welt, das heißt, das Gott Gefälligere sey.

20. Ich würde aber dich nur halb unterrichtet lassen, wenn ich dir die Bedingungen verschweigen wollte, wie dein Gebeth beschaffen seyn müsse, damit du mit kindlicher Zuversicht Gewährung desselben erwarten könnest. Eine dieser Bedingungen weißt du nun schon: dein Gebeth muß anhaltend, muß unablässig seyn; (Luk. 18, 1. Eph. 6, 18. 1. Thess. 5, 17. u. viele andere Stellen.) Die zweyte ist: kindliches fröhliches Vertrauen auf des himmlischen Vaters Güte durch das Verdienst seines vielgeliebten Sohnes, unsers großen Fürsprechers Jesu Christi. (Für diese und die folgende Bedingung sind der beweisenden Bibelstellen so viele, daß ich dich lieber auf das fleißige Lesen des N. T. verweisen, als mir die Mühe des Anführens machen mag.) Die dritte Bedingung, lieber Jüngling, höre! Die dritte Bedingung ist wichtig: sie ist nichts weniger, als ein redliches, täglich erneuertes, täglich treueres Bestreben nach einem heiligen Lebenswandel. Denk einmal nach, ob dein Gebeth dem heiligen Gott gefallen könne, wenn du nicht zugleich dein Leben heiligest. Und dieses sagt der Brief Gottes an die Menschheit auf tausend Blättern. Darum höre weiter!

21. Heilig vor Gott zu wandeln, ist deine und meine, und jedes Menschen erste, letzte, größte Pflicht. Aber von dem Zeitpunkte an, da du mit dem Entschlusse zu einem Stande umgehest, muß deine Sorgfalt, heilig vor Gott zu wandeln, ver-

doppelt werden; sorgfältiger als je, mußt du wachen über deine Gedanken, Worte, Werke, über deine Sinne, deinen Leib, deine Seele, all dein Thun und Lassen; sorgfältiger fliehen alles Böse, Gelegenheit zum Bösen, Umgang mit unheiligen Menschen, eitle, unnütze, vielleicht schädliche Bücher; geschwinder als sonst bereuen, wenn dein Gewissen dir laut oder leise sagt: das war gefehlt, das ist Sünde! bälder und öfter hineilen, deine Fehltritte redlich zu eröffnen dem an des göttlichen Richters Statt sitzenden Priester; öfter als sonst genießen das Brod des Lebens, das dich stärken wird in deiner Arbeit eines heiligen Wandels.

22. Das zweyte, damit dein Entschluß vernünftig gefaßt werde, ist die Berathung. Suche dir einen bejahrten Mann aus, dem du Frömmigkeit, Gelehrsamkeit, viele Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß und Menschenliebe, wenigstens herzliches Wohlwollen gegen dich zutrauest (von allen diesen Eigenschaften darf keine fehlen). Hast du diesen gefunden, so bitt ihn inständig, das Werk christlicher Liebe an dir zu thun, dich mit seinem Rathe in deinem Entschlusse zu einem Stande zu leiten.

Dieser wird dann deine Anlagen und Fähigkeiten, deine Neigung und Lust zu einem der mehrern Stände, besonders die Gründe und Triebfedern deiner Neigung, so wie alle deine Umstände und Verhältnisse zu erforschen sich befleißen. In diesen Unterredun-

gen mußt du die größte Aufrichtigkeit und genaueste Wahrhaftigkeit, fern von jeder Verstellung, gegen ihn beobachten, sonst kann er dir eben so wenig rathen, als der Arzt dem sich verstellenden Kranken.

23. Ist deine Berathung über diese Angelegenheit zu Ende, so soll das Resultat derselben, ehe du einen bestimmten Entschluß fassest, deinen Eltern, oder Vormündern, oder Pathen, oder einer obrigkeitlichen Person, die sich vielleicht deiner annimmt, oder endlich deinem Herrn Pfarrer eröffnet, und diese deine Vorgesetzte sollen um ihr Gutachten darüber gebethen werden. Denn vielleicht hat der eine oder der andere wichtige, und während der Berathung nicht genug ins Auge gefaßte Gründe gegen das Resultat deiner Berathung vorzubringen, welche eine neue Unterredung und noch reifere Ueberlegung der ganzen Sache nothwendig machen können.

24. Ist aber endlich jede Berathung zu Ende, ist es an dem, daß man weiter nichts mehr zu thun findet, als daß der Entschluß gefaßt werde, welchen der drey (§. 2. genannten) Haupt- oder Nebenstände der Sohn oder die Tochter, vornehmlich aber der studierende Jüngling, ergreifen soll, so werde der Entschluß gefaßt, in gänzlichem Vertrauen auf Gott, aus Gehorsam und mit kindlicher, willenloser Hingebung gegen seine Vorsehung, welche wir in denjenigen Gründen verehren müssen, die uns nach anhaltendem Gebethe aus reinem Herzen, nach vieler Ueberlegung und Berathung, als die vernünf-

tigsten vorkamen. Dann verfüge sich der Sohn, die Tochter, der studierende Jüngling, in einen Tempel, wiederhohle da mit kindlichem Gebethe seinen Entschluß, danke dem heiligen Geist für jede Erleuchtung, die er ihm und seinen Rathgebern verliehen, für jeden guten Gedanken, jede gute Regung, jede Leitung der Umstände und Verhältnisse, opfere nun Gott sich ganz auf, und gelobe ihm (doch ohne die Absicht eines förmlichen Gelübdes), von nun an alle seine Kräfte anzuwenden, um sich zu dem bestimmten Stande so tauglich und geschickt zu machen, als möglich, und erbitte sich die manchfaltigen neuen Gnaden, deren der Mensch bedarf, um sich zu seinem Berufe geschickt zu machen, und nach geendigter Vorbereitung einen Gott gefälligen Wirkungskreis und sein Brod zu finden. Am Abende desselben Tages sollte ein kleines Hausfest, ein fröhliches Mahl, angestellt werden, zu dem allenfalls auch diejenigen Personen gebethen würden, welche sich für den Sohn oder die Tochter bey der Leitung ihrer Standeswahl interessirt haben. Der Leser empfindet gewiß mit mir den moralischen Nutzen und die Wirkung einer solchen Freude in dem Herrn auf das Gemüth des Sohnes oder der Tochter.

25. Nachdem dieses Geschäft geschlossen und der studierende Jüngling jetzt daran ist, die zu seinem künftigen, geistlichen oder weltlichen Stande führende Laufbahn zu betreten (welches meistens durch Uebergang von einer Mittelschule auf die Universität geschieht), so möchte ich dem jungen Akademiker

drey Hauptsachen empfehlen, die er gewiß nicht zu sehr zu Herzen nehmen kann.

26. Die erste ist: aller ihm vor Gott mögliche Fleiß im Frequentieren und Studieren aller gewählten Lehrfächer in jedem Jahre seines akademischen Kurses. Denn wenn durch Versäumung des einen oder des andern in den Kenntnissen des Akademikers eine Lücke entstünde, so kann es geschehen, daß aus dieser Lücke dereinst im praktischen Leben, am Krankenbette, in der Gerichtsstube, in dem Rechnungsamte, im Beichtstuhle, verkehrte Handlungen entstehen, zur Schmach des Mannes im Amte, zum Verderben des Mitmenschen, zur schweren Verantwortung vor Gott, dem Richter der Welt und Vollzieher der heiligen Sanction des Sittengesetzes.

27. Die zweyte ist dasjenige, was ich (unter §. 20.) zur dritten Bedingung eines Gott gefälligen Gebethes gesetzt habe; das kommt nun wieder, und heißt abermal: ein redliches, täglich erneuertes, täglich treueres Bestreben nach einem heiligen Lebenswandel. Warum schon wieder diese Forderung? darum, damit du, lieber Jüngling, durch ein Gott mißfälliges Leben dich der in dem glücklich vollendeten Geschäfte deiner Standeswahl empfangenen Gnaden jetzt nicht unwürdig machest; daß Gott seine Gnade dir nicht entziehe, und dich, so wie du von ihm dich kehrest, aus gerechtem Rathschlusse einem verkehrten Sinne überlasse; welches eine Veränderung des vorigen

gefaßten Entschlusses, dann dein zeitliches, und vielleicht ewiges Verderben zur Folge haben könnte.

28. Ist es dir denn, lieber Akademiker, daran gelegen, zeitlichem und ewigem Verderben zu entgehen, so muß es dir nicht minder daran gelegen seyn, auf der hohen Schule eines heiligen Wandels dich zu befleißigen.

29. Aber auch bey dem heiligsten Wandel bist du von einer gewissen Versuchung nicht frey, von der kein Mensch ganz frey ist unter der Sonne; sie heißt: Unbeständigkeit des Herzens. Trifft diese selbst den bejahrten Mann, um wie viel mehr wird sie nicht den Jüngling treffen, dessen Sinn und Gedanken, Neigungen und Triebe, Affekte und Leidenschaften eine beständige Ebbe und Fluth sind!

30. Mache daher, lieber Jüngling, dich gefaßt, daß über kürzere oder längere Zeit während deiner akademischen Laufbahn dir folgende Gedanken zu Sinne kommen werden: „Wie! wäre es nicht besser gewesen, ich hätte mich nicht zu diesem Stande entschlossen? soll ich nicht gleich etwas anderes ergreifen? werde ich im Stande seyn, diese und diese Beschwerde zu ertragen, jene Pflichten recht zu erfüllen, mich in jene Umstände, die meiner warten, in jene Menschen, in deren Kreis ich komme, zu schicken?" — Und dergleichen Einfälle noch manche! Dann wird es dir vorkommen, du sähest viele Männer, die in eben dem Stande, zu dem du dich jetzt vorbereitest, gar nicht zufrieden sind, und ein trauriges Leben führen. Vielleicht fällst du gar einem

solchen, oder doch Mit-Akademiker, oder Landsleuten und Freunden, in die Hände, die dir geradezu sagen: „Du bist nicht gescheid, daß du das werden willst; sattle bey Zeiten um, und werde das und das!" — Und seinen Rath wird ein jeder mit Gründen unterstützen, die er gewichtig zu machen wissen wird. Und dir wird unter diesen Anfällen, von innen und außen, nicht recht zu Muthe seyn, so daß, wenn ich dieses dir nicht vorher gesagt, und du es nicht zu lesen bekommen hättest, du vielleicht in eine große Gemüthsunruhe verfallen wärest, die auf deine Gesundheit und deine Studien einen sehr nachtheiligen Einfluß haben konnte.

31. Aber wie! kann ich dich jetzt gründlich und dauerhaft beruhigen? kann ich dir auf den Fall dieser künftigen Versuchung hin guten Rath geben? — Ja, ich kann es! Und ich danke Gott, daß er mich selbst in meinen Jünglingsjahren mehr als einmal, und tief, in diese Versuchung hat kommen lassen; denn dadurch habe ich fürs erste Mitleiden mit Versuchten dieser Art, dann ihnen Rath und Trost zu geben gelernt.

32. Wisse also: diese Anfälle auf deine Standeswahl, diese Versuchung (wie ich sie jetzt nennen will), wäre gekommen, du möchtest dich entschlossen haben, wozu du immer gewollt hättest. Ich wiederhole hier, was ich in meinen G r ü n d e n d e r A u f m u n t e r u n g z u m g e i s t l i c h e n S t a n d e gesagt habe: wir mögen in einem Stande seyn, in welchem wir immer wollen, so kommen einst, und (wenn wir

ihnen nicht zu antworten wissen,) wiederholter Malen die Gedanken: „o! daß ich einen andern Stand ergriffen hätte!“ — Und sehr häufig fehlt es auch nicht an Menschen, an gescheiden Männern, die einem sagen: „Schade, daß du nicht Prediger, Arzt, Geometer, Dichter, Kapellmeister an einem Hofe, Kunstmahler u. s. f. geworden bist! — Schade, daß ihr nicht studiert habet!“ — sagte ich oft zu meinem seligen Vater, zu meinem Schwiegervater, zu Ulrich Brödter, dem armen Manne in Toggenburg, *) und andern Männern.

33. Jetzt, lieber Jüngling! was ist an dieser Sache? was ist da zu thun? — Sollen wir unsern Einfällen, unserm Wankelmuth, unsern hinten nach kommenden Rathgebern Gehör geben, und einen andern Stand, ein anderes Fach ergreifen? Nun, da müßten wir alle Monate wechseln; denn die Einfälle, der Wankelmuth, die Rathgeber, kommen im nächsten Monate — vielleicht morgen — wieder. Oder sollen wir dreyßig, vierzig, fünfzig Jahre alt werden, eine Geschäftsart nach der andern versuchen, bis wir endlich sagen können: jetzt weiß ich, wozu ich tauge!? — Eines schöner als das andere!

34. Du erräthst nun, lieber junger Freund, von selbst, was die Weisheit räth, und ich will deine Gedanken aussprechen.

---

*) Schriften des armen Mannes im Toggenburg. Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp.

Weil der Mensch seine höhere und edlere Ausbildung nur in der bürgerlichen Gesellschaft erlangen, nur in dieser das Geschöpf werden kann, das er in der Reihe der Wesen

vom Staube bis zum Cherubim *)

werden soll; die bürgerliche Gesellschaft aber allerley Stände und Geschäftsarten erheischt, und die göttliche Vorsehung dieses so einrichtet und fügt (§. 5. und 7.): so fordert das gemeine Beßte auch, daß alle Haupt- und Nebenstände so viel immer möglich mit tüchtigen Personen, nicht zu wenig, noch zu viel, besezt, daß die Stände ihre Bestimmtheit und Geschlossenheit haben, daß sie folglich, obgleich einer von dem andern abhängt, doch nicht in einander sich mischen, sondern daß ein jeder Mensch, der einmal in einem Haupt- oder Nebenstande sich befindet, in demselben verbleibe, darinn mit aller Berufstreue arbeite, und sich demselben ganz und mit Liebe widme.

35. Wie kommen aber alle Glieder der Gesellschaft, alle, vom Fürsten bis auf den Taglöhner, in einen Stand? Nur auf zweyerley Art und Weise: entweder durch den Drang solcher Umstände, bey denen wenig oder gar keine freye Wahl Statt findet; oder durch freye Wahl. Die erste Art ist in der alten und neuen und alltäglichen Geschichte die allergemeinste; wie du, lieber Jüngling, selbst hundert Beyspiele davon finden kannst, wenn

---

*) Uz in der Ode, die Glückseligkeit.

du um dich her sehen willst. Doch hat auch die zweyte Art noch bey vielen jungen Leuten, reichen und armen, statt.

36. Diejenigen, welche durch den Drang der Umstände in einen Stand geschoben werden, heissen diese Umstände wie sie wollen, Geburt, Reichthum, Armuth, Landesverfassung (wie z. B. bey den alten Aegyptern durch Verordnung, wie man meynt, des Athotis, jeder Sohn den Stand seines Vaters antreten mußte), Eigensinn der Eltern u. dgl. m.; was können diese sich selbst zur Beruhigung sagen, wenn ihnen über kurz oder lang einfällt: „Ach! ich bin nicht an meinem Platze, zu dem der Schöpfer durch die Anlagen und die Neigungen, die er mir gab, mich bestimmte!“ — Sollen sie das Ungefähr, das Schicksal anklagen? sollen sie fluchen jenen Menschen, deren Unverstand, oder Eigensinn, oder Eigennutz, oder Stolz sie in eine für sie widernatürliche Lage hinein zwängte? Ja! wenn es keine Vorsehung gäbe, möchten sie jenes und dieses thun, obgleich es ein fruchtloses Anklagen oder Fluchen wäre. Allein da Ungefähr und Schicksal eben so unphilosophische, als unchristliche Sprache sind: da wir alles, was geschieht, in einem gewissen Sinne respektieren sollen, wie den, ohne dessen ordnenden oder zulassenden Willen nichts geschieht: so nöthiget die Vernunft, wie die Lehre Jesu, alle diejenigen, die sich in einem gezwungenen Stande befinden, aller Kraft ihrer Seele aufzubiethen, sich zu ermannen, und den göttlichen Geist um Stärke unablässig

anzuflehen, sich zufrieden zu geben, und so schwer immer das Wort ihrer Ansicht der Dinge, ihren Einfällen, ihrer sinnlichen Neigung aufstoßen mag, es doch zu sprechen: „Herr! von deiner Hand nehme ich meine Lage an. Du ließest es geschehen. Wolltest du es nicht, so wäre es dir ein Leichtes gewesen, alles anders zu fügen. Der du alle Dinge regierest, dein Name werde geheiliget in mir, dein Reich komme auch mir und durch mich, dein Wille geschehe in mir und von mir, wie in dem Himmel!“

37. Was aber die andern angehet, die durch freye Wahl in einen Stand gelangten, wie leicht können sich diese bey der Versuchung, von der ich oben erwähnte, bis auf den Grund ihrer Seele beruhigen, wenn sie sich selbst folgendes Zeugniß mit hellem Bewußtseyn geben können: „Als ich an dem Scheidewege war, da ich mich zu einem Stande entschließen mußte, that ich, um vernünftig zu handeln, was die strengste Vernunft von dem Menschen in diesem Zeitpunkte fordern kann: ich bethete, wie Jesus uns bethen lehrte; ich erforschte meine körperliche und geistige Anlagen und Fähigkeiten, meine Neigungen in Ansehung ihres Zieles sowohl als ihrer Reinheit, alle meine Umstände der Zeit, der Orte, der Personen, der Gelegenheiten und Schwierigkeiten, des häuslichen Vermögens u. a.; aber ich wollte mir nicht selbst genug seyn; ich bath meine Eltern u. s. w., besonders einen zu dieser Berathschlagung in jeder Hinsicht tüchtigen Mann, um Rath; ich überlegte lange und möglichst unbefangen, und be-

fliß mich den einzigen Wunsch in mir rein herrschend zu machen, deutlich zu erkennen, in welchem Stande ich mit Gottes Gnade mein und meiner Mitmenschen Heil, und Gottes Ehre durch mein Leben und Sterben am besten befördern könnte. Endlich wurde in kindlichem Vertrauen auf Gott und mit gänzlicher Ergebung in alles, was er mit mir von nun an fügen werde, der Entschluß gefaßt, und mein Geschäft beschlossen."

38. Ja, Kind Gottes! wer bey irgend einem Entschlusse so zu Werke gehet, der darf, der soll jeden Einfall, der ihm nach der Hand Reue einflößen möchte, jede seinen Schritt mißbilligende Meynung anderer — meinetwegen auch der sonst vernünftigsten Menschen, so lange lächelnd in den Wind schlagen, als nicht mit ihm und seinen Umständen eine merkwürdige wesentliche Veränderung vorgehet, bey der sein eigenes Nachdenken und weiser Männer Rath, unter erneuertem nie zu vergessendem Gebethe, auf eine Veränderung seiner Lebensart hindeuten werden. Wie diese wesentliche Veränderung beyläufig aussehen müsse, däucht mich zu schwer zu seyn, eine Regel dafür an die Hand zu geben. Die menschliche Vernunft ist zu schwach, unsre ganze Lebensweisheit in genug und genau bestimmte Regeln zu bringen; und mit unsern gewöhnlichen allgemeinen Regeln, die nicht anders als sehr abstract seyn können, ist uns denn doch in tausend Fällen des privaten und öffentlichen Lebens nicht gedient, weil zwischen ihnen

und ihrer Anwendung auf einzelne Fälle meistens eine ungeheure Kluft liegt. Weßwegen Erfahrung, Welt- und Menschenkenntniß, Umgang und Berathung mit Erfahrenen, unsre beste Moralphilosophie sind, für deren Mangel an systematischer Gestalt die leichte Anwendbarkeit uns reichlich entschädigt.

39. Du merkest also jetzt, lieber Jüngling, daß das beste Rezept gegen die unter §. 29. genannte Versuchung darin liegt, und daß all deine Beruhigung darauf ankommt, daß du dir über kurz oder lang, dir selbst oder andern Menschen, die dich wankelmüthig machen möchten, das unter §. 37. beschriebene Zeugniß geben könnest. — Schließ hieraus, wie wichtig es sey, daß jeder Sohn, jede Tochter, besonders jeder studierende Jüngling, die Räthe befolge, welche ich in diesen Blättern aus Liebe der Jugend niedergeschrieben habe. Durch deren Befolgung wird die schöne Tugend der Standhaftigkeit in seiner Standeswahl einem jeden natürlich und leicht werden, und ihr werdet die allgemeine Unbeständigkeit des menschlichen Herzens und die daraus entstehende, so häufige Erscheinung der Unzufriedenheit mit seinem Stande glücklich besiegen.

40. Ich kann mich nicht enthalten, die schöne Stelle von Cicero über das, was ich hier §. 38. u. f. gesagt, aus meinen drey Sendschreiben an junge akademische Freunde hierher zu übertragen: „Juvenis constantiam teneat. Id maxime decet, nisi forte se intellexerit errasse

in deligendo genere vitae. Quod si acciderit (potest autem accidere), facienda morum institutorumque mutatio est. Eam mutationem si tempora adjuvabunt, facilius commodiusque faciemus; sin minus, sensim erit, pedetentimque facienda... Commutato autem genere vitae, omni ratione curandum est, ut id bono consilio fecisse videamur." I. Off. 33.

(Der Jüngling muß den Entwurf seines Lebens mit Standhaftigkeit und Gleichheit ausführen, und wird eben dadurch das höchste Anständige bey sich erreichen. Es ist nur Eine Ausnahme zu machen: wenn man nämlich in der Folge einsieht, daß man sich in der Beurtheilung seiner selbst, und in der Wahl seines Lebens geirrt habe. In diesem Falle (der gar wohl möglich ist,) muß man allerdings seinen Plan ändern, sich zu andern Geschäften wenden, andere Sitten annehmen. Es ist ein Glück, wenn die äußern Umstände eine solche Veränderung begünstigen: sie wird alsdann sowohl leichter, als auf schicklichere Art geschehen. Ist dieses nicht; so wird man sie wenigstens nur nach und nach und stuffenweise machen müssen. ... Dahin aber müssen wir bey einer solchen Veränderung der Lebensart auf alle Weise trachten, daß es jedermann in die Augen falle, wie starke Gründe wir zu derselben gehabt haben.) Garve.

41. Vieles habe ich bisher über den Entschluß zu einem Stande gesagt; und doch noch nicht alles, was nothwendig ist. Eine Hauptfrage ist noch übrig:

wie kann man seinen Beruf erkennen? §. 6. c.

42. Schon einigemal habe ich in dieser Schrift das Wort Beruf gebraucht: dieses mußt du, liebe Jugend, klar und deutlich verstehen; ich will mir Mühe geben, es zu erklären.

43. Das Wort hat mehrere Bedeutungen im gemeinen Leben, und eine besondere in der Theologie. Diese will ich zuerst sagen: Unter Beruf verstehet die heilige Schrift des N. T. in dem erhabenen Sinne des Wortes die Gnade Gottes, durch welche er die Menschen einladet, an seinen Erbarmungen, Wohlthaten, Hülfe und Segen durch Christum Theil zu nehmen; oder (was auf eins hinaus kommt,) die Gnade Gottes, wodurch er die Menschen zur Erkenntniß und Annahme der christlichen Religion führet.

44. Im gemeinen Leben, deßgleichen in Schriften, verstehet man darunter bald a) Anlage und Talent zu einer Art von Beschäftigung; wie wenn es heißt: er hat keinen Beruf zum Rechnungsfache, zur Dichtkunst u. s. f. Bald bedeutet es, b) Neigung und innern Trieb zu etwas. So könnte man sagen: ich empfinde eben so wenig Beruf, mich in das Hofleben, als in eine Einsiedeley zu begeben. Häufiger wird es, c) sowohl von dem Rufe zu einem Amte, von einer Anstellung, als auch von dem Amte und einer pflichtmäßigen Lebensart selbst, gebraucht; z. B. einen Beruf erhalten, für seinen Beruf leben, als ein Opfer seines Berufes sterben.

45. Wenn fromme Eltern zu ihren Kindern sagen: „trachte deinen Beruf zu erkennen," so glauben sie — und dieser Glaube ist allgemein bey allen denjenigen, die an eine Vorsehung glauben — daß Gott einen jeden Menschen in der Gesellschaft zu einem gewissen Hauptstande, und in demselben zu einem gewissen Nebenstande (wie ich diese Ausdrücke nach §. 3. nehme) bestimmt habe; daß der Mensch in diesem Stande, wenn er ihn erkennt und ergreift, viel leichter sein Heil wirken und selig werden, und ungleich mehr der Welt nützen könne, als in einem andern Stande; daß es daher von der größten Wichtigkeit sey, diesen Stand zu erkennen und zu ergreifen.

46. Dieser fromme Glaube beruhet auf folgenden unter sich verketteten Sätzen: Gott will die möglichste Glückseligkeit der Menschen. Diese wird am kräftigsten befördert, wenn jedes Glied der Gesellschaft seine eigene und seiner Mitmenschen Vollkommenheit nach aller (ob- und subjectiven) Möglichkeit befördert. Diese Möglichkeit ist nicht in einem jeden, sondern nur in einem gewissen Stande vorhanden. Dieser Stand ist also das Mittel zu dem von Gott gewollten Zwecke. Hat nun Gott den Zweck bestimmt, so hat er auch jeden Menschen zu einem gewissen Stande bestimmt. Findet der Mensch diesen Stand, und tritt er ihn an, so befindet er sich in eben jenen Verhältnissen und jenem Wirkungskreise, von dem gesagt worden, daß er seine und seiner Mitmenschen Vollkommenheit am besten befördern, folglich viel eichter sein Heil wirken, und der Welt ungleich mehr

nützen könne, als in andern Verhältnissen, d. h. in einem andern Stande.

47. Es käme hiermit alles darauf an, daß der Mensch jene göttliche Bestimmung, oder mit andern Worten, seinen Beruf erkenne. Nun, wie kann man diesen erkennen? Antw. Jede Bestimmung ist das Werk eines vernünftigen Wesens. Z. B. ein Mechaniker bestimmt gewisse Körper, um ein Werkzeug oder eine Maschine daraus zu verfertigen; ein Baumeister eben so, um ein Gebäude zu errichten. So hat auch Gott der Schöpfer allen Dingen eine Bestimmung gegeben; z. B. das Aug hat er zum sehen, das Ohr zum hören bestimmt.

Diese Bestimmung, welche in der Absicht des verständigen Wesens lag, kann man auf zweyerley Art erkennen: erstens, wenn das verständige Wesen uns seine Absicht mit Worten (positiv) offenbart; zweytens durch unser Nachdenken, wenn wir betrachten und schließen, auf was für einen Zweck die Beschaffenheit und die Einrichtung einer Sache hindeute.

Beyspiele, dieses zu erläutern, giebt es in den Werken der menschlichen Künste und in denen der Natur ohne Ende. So können wir auch unsern Beruf, oder den Stand erkennen, zu dem uns Gott bestimmt hat. Mehrern Menschen hat Gott nach dem Zeugniß der heil. Schrift seinen Willen positiv geoffenbart. Außer diesen so hoch begnadigten müssen die Menschen Gottes Absicht und Willen in Ansehung ihres Berufes durch Nachdenken zu erkennen

trachten. Und hierzu dienen drey Gegenstände, auf welche jeder Zeit alle erfahrnen Männer hingesehen haben, welche Söhne und Töchter, besonders studierende Jünglinge, mit weisem Rathe zu einer Standeswahl leiten wollten.

Diese Gegenstände sind 1) natürliche und erworbene Anlagen, Fähig- und Fertigkeiten; 2) Lust und Neigung zu einem Stande; 3) günstige Umstände. Es bedarf nur eines kleinen Nachdenkens, um einzusehen, daß, bey welchem Menschen diese drey Stücke zusammen treffen, alles beysammen sey, was man nur wünschen kann, damit ein Mensch in einem Stande die ihm möglichst größte Summe Gutes für ihn selbst und für die Welt bewirken möge. Weil nun das Zusammentreffen dieser drey Gegenstände das Werk der göttlichen Vorsehung ist, welche ihren Willen durch Thatsachen, die wir Menschen erforschen müssen, dort offenbart, wo sie es nicht mit Worten thut, so kann man ruhig schließen, daß ein solcher Stand der Beruf eines Menschen sey.

48. Aber mehreres Nachdenken fordert, und wichtig ist die Frage: „was Rathes, wenn bey einem jungen Menschen eines oder zwey jener drey Stücke in einem höhern Grade, oder gänzlich fehlen?“ — Das scheint einmal gewiß zu seyn, daß, wo alle drey Stücke merklich fehlen, ein solcher Stand des Menschen Beruf nicht seyn werde. Es geschieht aber (wie Erfahrene wissen,) sehr häufig, daß eines und zwey derselben merklich oder ganz

nicht vorhanden sind. Ich will nur einige Beyspiele anziehen, die ich bey Studierenden noch immer erfahre.

Es giebt Knaben und Jünglinge, welche alle erwünschliche Anlage zum Studieren verrathen, und die nichts anders freuet als Studieren und Bücher; die aber von ihren im höchsten Grade armen Eltern nicht die mindeste Unterstützung erhalten — und keine Wohlthäter finden können. — Dagegen giebt es solche, die entweder von Hause bemittelt sind, oder unentgeldliche Kosttage, monatliche Unterstützung oder Stipendien genießen, bey denen aber die erste oder die zweyte, oder beyde Eigenschaften (§. 47.) größten Theils, oder gänzlich mangeln. — Eben so giebt es außer den Lehranstalten tausend Fälle, wo von den drey, §. 47, gesagten Gegenständen, der eine, oder der andere, oder der dritte mangelt, und deßwegen die Frage, welcher Stand dieses Menschen Beruf sey, nicht leicht zu beantworten ist.

Weil sie aber doch muß beantwortet werden, (denn Eltern, Vormünder, Seelsorger u. s. f. müssen doch wissen, was sie jungen Leuten, die in so verlegenen Umständen sich befinden, endlich rathen sollen,) so will ich es in nachher folgenden Lehrsätzen versuchen.

49. Drey einzige allgemeine Bemerkungen muß ich zuerst voraus schicken, auf die wir Rathgeber selbst immer zu denken haben. Es sind diese: 1.) Weil es in vielen einzelnen Fällen schwer ist, richtig zu erkennen, ob denn wirklich einem gewissen

Menschen die zu einem Haupt- oder Nebenstande nöthigen Anlagen und Fähigkeiten ganz fehlen, oder ob solche blos in einem geringern Grade vorhanden sind; ferner ob seiner Neigung und Lust zu einem Stande Dauerhaftigkeit zuzutrauen, oder ob sie nur flüchtig, veränderlich, etwa in veränderlichen Ursachen gegründet ist; oder wenn er keine Neigung zu einem gewissen Stande äußert, ob nicht Neigung in ihm zu wecken wäre; endlich ob die äußern Umstände auch zuverlässig — auf längere Zeit zuverlässig günstig; oder im Gegentheil dermaßen voll Schwierigkeiten seyn, daß es physisch oder moralisch unmöglich scheint, diese Schwierigkeiten zu besiegen; so können wir Rathgeber oft nicht zu viel Aufmerksamkeit und Nachdenken anwenden, und bedürfen gewiß oft selbst fremden Rathes, um in unserm Urtheile darüber nicht getäuscht zu werden.

2.) Es ist durch tausendjährige Erfahrung gewiß, daß in einem gewissen Verstande der Mensch sich seinen Beruf selbst machen kann. Eine Wahrheit, die ich mit inniger Rührung schreibe. Man erlaube mir, sie durch ein Beyspiel zu beleuchten. Ein Erbprinz ist durch seine Geburt (äußere Umstände) zum Regieren bestimmt. Die zum Selbstregieren wesentlich nothwendigen Eigenschaften, großer, natürlicher, und durch wissenschaftliche Bildung mit tausend gründlichen Kenntnissen ausgerüsteter Verstand, und ein Kraftcharakter zum Wirken und Lasttragen, scheint nicht aus dem Prin-

zen hervor. Auch zeigt sich keine besondere Neigung, kein Verlangen nach Thron und Zepter in ihm. Stünden ihm nicht die gebietherischen Umstände und das Vorurtheil der Welt im Wege, so wählte er wahrscheinlich den Privatstand, und könnte in demselben ein glücklicher Mensch werden. Allein er muß den Thron besteigen. Ist er gleich nicht Genie, so besitzt er doch einen gesunden Verstand, ein gutes Herz, und die Frucht einer sorgfältigen Erziehung, herzliche Frömmigkeit und Christenthum. *) — Weil er weiß, daß er keine Wahl hat, so ergiebt er sich in sein Schicksal aus Religion und Menschenliebe, bereitet sich durch Studieren und Reisen zu seinem künftigen großen Amte nach seiner individualen Möglichkeit vor. Jetzt ergreift er den Zepter, sein gesunder Verstand leitet ihn in der Wahl seiner Minister; sein gutes Herz giebt ihm praktische Weisheit, sich zu erkundigen nach den Beschwerden der Unterthanen, und macht ihn sinnreich (denn Liebe macht sinnreich), Mittel zu deren Abhülfe zu finden. Er hat seinen Beruf gemacht, und ist ein wahrer Vater seiner Unterthanen.

Möge dieses Beyspiel statt vieler andern dienen, die ich anführen möchte, um den obigen Satz zu bestättigen! Was braucht es auch vieler Beyspiele? Da die allermeisten Menschen nicht nach ihren An-

*) Frage mich niemand: wo existirt ein solcher Prinz? — Ich setze nur ein Beyspiel, das doch möglich — seyn soll.

lagen und Fähigkeiten, auch nicht nach ihren Neigungen, sondern durch den Drang äußerer Umstände in Haupt- und Nebenstände kommen, so sind die allermeisten in dem Falle des Erbprinzen. Scheinen wir von der Natur zu einem Stande auch nicht berufen, so müssen wir uns berufen machen durch Arbeitsamkeit, durch Treue im Kleinen, durch Menschenliebe aus Religion, wie der Knecht im Evangelio that, der nur zwey Pfund, und auch jener, der nur eines bekam, hätte thun sollen. Dann aber — glaubet dem Evangelio! — wird der noch mehr bekommen, der da hat.

50. Die dritte Bemerkung endlich, von denen ich zu Anfange des 49. §. sagte, ist die, nun schon angedeutete: in den allermeisten Fällen bestimmen die äußern Umstände unsern Beruf; den einen erheben sie auf den Thron, den andern binden sie an seine Hütte; diesem geben sie die Feder, jenem den Degen in die Hand; Umstände und Verhältnisse von manchfältiger Art führen in die Kirche, in die Rathsstube, an das Krankenbett, in das Handlungscomptoir, an die Werkbank, an den Pflug.

51. Man könnte mir sagen: „Ja, die Umstände thun dieses; aber, wenn du es genau betrachtest, was sind diese Umstände im Grunde anders, als Vorurtheile und Eigensinn der Menschen? Ist jenem Erbprinzen die Krone zu schwer, warum soll er sie denn doch tragen? Laßt ihn Privatmensch seyn; er wird durch seine Geburt, noch mehr durch

seine angebohrnen Geschicklichkeiten, den Privatstand ehren, und dieser wird ihn glücklich machen. — Dieser Knabe wird, seiner Neigung zuwider, zum Studieren und in Lehranstalten geführt; was für Umstände sind es, die ihn dazu zwingen? der Eigensinn seines Vaters, der sich nun einmal in den Kopf gesetzt hat, die Ehre haben zu wollen, einen seiner Söhne einst am Altar und auf der Kanzel zu sehen, u. dgl. m."

52. Leser! ich meyne, man könne diesen Einwurf nicht ganz läugnen; aber doch auch nicht ganz zugeben. Es giebt nämlich in der unendlichen Verkettung der Umstände und Verhältnisse der Menschen solche Umstände und Verhältnisse, die man mit Klugheit, mit Geistesstärke und guter Art ändern könnte, ohne gewisse gesellige Bande zu zerreissen, ohne andere Verhältnisse dadurch in Verwirrung zu bringen, und ohne jemand unglücklich zu machen: es giebt aber auch solche, die sich ohne diese üble Folgen nicht ändern lassen. Bey den erstern mögen es Vorurtheil und Eigensinn, oder Geistesschwäche der Menschen seyn; bey den zweyten doch nicht. Diese zweyerley Umstände von einander richtig unterscheiden zu lernen, kann nichts den gehörigen Scharfblick, nichts das Gefühl dazu geben, als vieler Umgang, Welt und Erfahrung.

53. Jetzt will ich es versuchen, die (in der letzten Zeile des §. 48.) versprochenen Lehrsätze aufzustellen.

Ein solcher Satz ist am Ende des §. 47. gesagt worden. Es sey also hier

der zweyte: Jener Stand kann des Menschen Beruf nicht seyn, zu welchem demselben die unentbehrlichen Anlagen und Fähigkeiten (körperliche oder geistige) ganz, oder in einem hohen Grade, mangeln.

54. Dritter Lehrsatz: Jener Stand kann des Jünglings oder Mädchens Beruf nicht seyn, gegen welchen ein anhaltender, lebhafter, auf keine Art zu besiegender Widerwille in dem jungen Herzen herrschet.

Man unterscheide zwischen Mangel von Neigung, Abneigung und Widerwillen. Jener ist nach meiner Meynung noch kein Zeichen der Nichtberufenheit. Denn in aller Welt wie oft müssen auch wir Männer ohne unsre Neigung, ja wohl auch bey vorhandener Abneigung, uns zu etwas entschließen, was der Drang der Verhältnisse gebeut!

Ist aber ein so wie oben beschriebener Widerwille vorhanden, und bringt der Sohn oder die Tochter noch vollends nicht verwerfliche Gründe desselben vor, dann schiene es mir Tyranney, dieselben zu zwingen.

55. Indessen muß ich doch, bevor ich fortfahre, die weitern Lehrsätze niederzuschreiben, über die Neigung und Abneigung junger Leute gegen einen Stand noch Einiges dazwischen sagen.

Wenn Eltern, Vormünder, private und öffentliche Lehrer, Seelsorger und obrigkeitliche Personen

oft nicht errathen können, zu welcher Gattung von Beschäftigungen, Gewerben, Künsten und Wissenschaften ein Knabe die gehörige Fähigkeit besitze, wozu man ihn also bestimmen, was man aus ihm (wie man sich ausdrücket) machen soll: wenn ferner die äußern Umstände, Hülfsmittel, Gelegenheiten u. dgl., oft — ach! wie oft! ungünstig erscheinen, so daß die bekümmerten Eltern in vielen schlaflosen Nächten keinen Weg ausdenken können, auf dem sie ihr Kind, auch nur eines, zu geschweigen mehrere, zu einem künftigen Brödchen führen mögen: so setzen die unbestimmten, veränderlichen flüchtigen Neigungen, welche die Söhne zu irgend einer Art von Arbeit, Kunst oder Wissenschaft verrathen, die Eltern und Vormünder nicht weniger in die peinlichste Verlegenheit zu beurtheilen, zu welchem Stand und Berufe der Sohn tauge, was man ihm einrathen, wozu man ihn anhalten und verwenden soll.

56. Was lassen sich da den Eltern, die Rathes bedürfen, für Räthe ertheilen? Ich meyne, folgende:

Der erste heißt immer: bethet! erflehet Gottes heiligen Geist, den Geist des Lichtes und der Kraft, für euch und eure Kinder!

Dann aber, 2) erforschet, prüfet und würdiget die Neigungen und Abneigungen der Kinder, besonders der Söhne, die sie für oder gegen einen und den andern Stand verrathen oder gestehen.

Aeußern sie eine bestimmte und entschiedene Neigung zu einem gewissen Stande, oder einer gewissen Art von Beschäftigung: so meyne ich, wir haben uns in Ansehung der moralischen Reinheit dieser Neigung weniger zu bekümmern, als vielmehr darauf zu sehen, ob die geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte der Kinder, und noch mehr unsre Umstände und Verhältnisse es rathsam und thunlich machen, daß wir das Kind jenem Stand und Berufe entgegen gehen und dazu vorbereiten lassen, wohin seine Neigung zielet. Denn von der sinnlichen Jugend ist vor den Jahren der reifern, und zum Selbstdenken gebildeten Vernunft das in der Regel nicht zu erwarten, daß ein Sohn oder eine Tochter auf die Frage: warum freuet dich dieser Stand? zur Antwort gebe: weil ich glaube, daß ich in demselben am meisten Gutes thun, das Glück der Menschen befördern, mein Heil besorgen, dem Vaterlande nützen kann, u. dgl.

Wie entstehen auch mehrentheils die Neigungen der Kinder zu einem gewissen Stande anders, als durch äußere, oft geringfügige Veranlassungen? Der eine gewinnt das Gewerbe lieb, das er seinen Vater treiben sieht. Dem andern gefällt das Auswägen und Ausmessen in dem Kaufladen seines Oheims, und er will nichts als Kaufmann werden. Ein dritter spielt in seiner ersten Jugend mit bleyernen Soldaten, später kommandiert er seine Kameraden, jetzt sehnt er sich nach jenem Stande, in welchem er die Spiele seiner Jugend verwirklichet findet. Ein vier-

ter lies't mit sechs Jahren die erste Messe, hält Vesper, Predigt, Prozession und Segen, studiert nachher und verlangt geistlich zu werden. Der fünfte leidet in seinen ersten Jahren an der englischen Krankheit, und muß seine Tage mit Sitzen zubringen; man giebt ihm Bücher und Papier zum Zeitvertreib, er lies't und schreibt, geneset nach und nach, gehet in die Schule, ist ein stiller nachsinnender Knabe, unter seinen Mitschülern immer der erste, wird belobt, und bleibt bey den ihm so süß gewordenen Studien u. s. f. — Und wie viele zeigen Lust zu Beschäftigungen, von deren Entstehung weder sie eine Ursache angeben, noch die Eltern eine errathen können, wenn sie gleich nachher in ihrem gewählten Fache keine Genie's sind. — Dann kommen die gebohrnen Genie's in den Wissenschaften und Künsten.

57. Alle diese solcher Maßen entstandenen Neigungen zu Berufsarten, welche in moralischer Hinsicht gut, in die bürgerliche Gesellschaft aufgenommen sind, und unter dem Schutze der Gesetze stehen, halte ich an und für sich für unverwerflich, und wünsche Glück dem Kind und den Eltern, wenn die Rücksichten auf die Fähigkeiten und Kräfte des erstern, und auf die Lage und Umstände der andern, es nicht mißrathen, das Kind den Weg betreten zu lassen, den das Naturel und die Natur ihm zeigen.

58. Sollte aber das — nach reifer unbefangener Ueberlegung — nicht seyn können; oder (ein anderer Fall!) äußerte der Sohn oder die Tochter — mehrentheils der Sohn; wie ich denn solche Knaben

kannte — zu keiner Art von nützlicher Beschäftigung, die zu einem Gewerb und Stande führt, einige Vorliebe; oder erscheint äußerst flatterhaft in seinen Neigungen: in diesen Fällen (meyne ich) muß feste ernste Authorität einschreiten, muß mit den Kindern gesprochen, müssen ihnen Vorstellungen gemacht werden: und dann ist es der Eltern, der Vormünder u. s. w. Recht und Pflicht, dem Sohne und der Tochter ihren Beruf zu bestimmen, sie mit sanfter Gewalt auf den Weg ihres künftigen Brodes zu führen, und darauf — vielleicht auch mit Zuziehung geistlicher oder weltlicher Vorgesetzten — fest zu halten.

59. Den Unterschied zwischen bloßem Mangel von Neigung, dann Abneigung, dann Widerwillen gegen einen Stand könnte ich nicht leicht mit Worten kenntlich machen, möchte auch diese Beschreibungen (gewiß eine trockene Sache) nicht einmal versuchen. Ich überlasse also diese Erkenntniß dem Gefühle der Eltern und Rathgeber der Jugend. Nur das möchte ich den Eltern sagen: lasset euch durch anscheinende Abneigung eurer Kinder gegen eine Gattung von Beschäftigungen, die zu einem Stande führen, nicht leicht irre machen. Die jungen Leute wissen gar oft selbst nicht, was sie wollen. Und ich habe viele Beyspiele gesehen, wo der Vater, oder eine kräftige verwittwete Mutter, nach voraus geschickten ernsten, doch herzlichen Vorstellungen mit sanft, doch fest imponirender Authorität ihren Söhnen den Beruf dictirt, diese sich auch — von der Wiege auf an Folgsamkeit ge-

wöhnt — in den Willen ihrer Eltern gefügt, und ihr Glück gemacht haben. Sogar — was ich vor gemachter Erfahrung für psychologisch unmöglich gehalten hätte — weiß ich Beyspiele, da Kinder zur Erlernung der Musik mit Zwang und Strafen angehalten wurden, und treffliche Künstler abgaben. Bey reifern Jahren verwandelte sich ihre Abneigung gegen das ehemals verhaßte Instrument in Leidenschaft für dasselbe und die Musik. *)

Ich fahre jetzt in den §. 53. angefangenen Lehrsätzen wieder fort.

60. Vierter Lehrsatz: Da zu Folge der dritten Bemerkung bey §. 50. die äußern Umstände und unsre so unendlich manchfältige Verhältnisse in den allermeisten Fällen unsern Beruf bestimmen, wo auch unsre Aufgelegtheit und Tüchtigkeit, und unsre Neigung zu einem Stande nicht ganz mit den Umständen überein zu stimmen scheinen: so glaube ich, wir können annehmen,

zum ersten, daß jener Stand, zu dessen Antritt die äußern Umstände unübersteigliche physische oder

---

*) Quatremere-Disjonval erzählt in seiner Araneologie, gegen das Ende des dritten Kapitels, ein ähnliches Beyspiel von dem jungen Violinisten Berthome, welcher von seinen Eltern bestimmt wurde, in der Musik etwas Vorzügliches zu leisten, und sie sogar als sein eigentliches Geschäft zu betreiben. In einer engen Stube, worin er wenigstens drey Viertheile des Tages als ein Gefangener zubringen und — geigen mußte, wurde er der nachher berühmt gewordene Künstler.

moralische Hindernisse in den Weg legen, des Menschen Beruf nicht seyn könne;

zweytens, daß aber, wo die Umstände zu gebiethen scheinen, gesetzt auch, daß Fähigkeiten und Neigung nicht ganz mit denselben übereinstimmen, der Fall vorhanden sey, in dem der Mensch sich in die Umstände schicken, und seinen Beruf auf die in der zweyten Bemerkung des §. 49. bis an's Ende gesagte Art und Weise machen, und so das mangelnde ergänzen soll.

61. Eben so, glaube ich, soll der Mensch handeln, wo die Umstände als gebiethend erscheinen, Aufgelegtheit und Fähigkeiten nicht, sondern nur allein die Neigung mangelte. In diesem Falle würde ich dem Sohn oder der Tochter, oder auch dem Manne zurufen, was unsre philosophischen Genfer-Colonisten hier in Constanz in ähnlichen Fällen zu sagen liebten: „Il faut vous faire une force d'esprit; une force de raison.“ Unser Volk sagt: „Du mußt in einen sauren Apfel beissen;“ das Sprichwort sagt: man muß aus der Noth eine Tugend machen.

62. Ein anderer, nicht leichter Fall scheint mir dieser zu seyn, wenn die erste und die dritte der am Ende des §. 47. gesetzten Bedingungen (Fähigkeiten und Umstände) einander gerade widersprächen: da nämlich entweder die Umstände einem Menschen einen gewissen Haupt- oder Nebenstand zum Berufe zu machen schienen, zu welchem Natur oder Mangel der Erziehung ihm durchaus

keine Fähigkeit gegeben hätte; oder umgekehrt. Was wäre da zu rathen?

Ich denke so: solche schwere Fälle sind in unsern Theorien (in abstracto) weit häufiger, und sehen viel schärfer bestimmt aus, als sie in dem wirklichen Leben (in concreto) erscheinen. Geschwind nur ein Beyspiel: Als vor acht Jahren Würtemberg noch ein so genannter Rheinbund-Staat war, wurden zwey auf dem Lyzeo zu Constanz studierende würtembergische Jünglinge von ihren Oberämtern zu der heillosen Militär-Conscription nach Hause berufen. Der eine von ihnen war dermaßen kurzsichtig, daß er nicht auf fünf Schritte weit hell sah; der andere war ebenfalls kurzsichtig, und hatte noch einen Fehler an einem Fuße, der ihn oft, z. B. bey schlimmer Witterung hinken machte. Nun, meine Leser! waren diese zum Soldatenstande berufen? — Nicht nur ihre Eltern, sondern auch mehrere vernünftige Männer sagten: wahrhaftig nicht! Und doch wurden beyde brauchbare Soldaten; der erste (wie ich vernahm) kam zu einer Stadtbesatzung, der andere wirklich ins Feld. Vermuthlich hat sich sein Gesicht und sein Fuß gebessert. Und, was wieder merkwürdig ist, sein vormaliger Widerwille gegen das Soldatenleben verwandelte sich in Neigung dafür. — Sehet da, wie die Bedingung der Fähigkeiten sich nach den Umständen schmiegte! Aber weit öfter müssen auch die Umstände, ich meyne unübersteiglich scheinende Hindernisse, weichen: wie das? durch die Allmacht des Menschen.

Was für eine Allmacht? die *Liebe*, die unbezwingliche Neigung zu einer Sache. Denn Liebe macht stark.

63. Ich könnte daher auf die Frage, was in schweren Fällen zu rathen sey, mit gutem Grunde immer sagen: Nie sind diese Fälle dermaßen verwickelt und dornicht, daß es sich durch Verstand und Beharrlichkeit des Menschen nicht entweder mit den Fähigkeiten oder mit den Umständen gäbe. Jedoch will ich mich nicht aus der Schlinge ziehen, und stelle daher folgenden fünften Lehrsatz auf:

Sollte der zu Anfange des §. 57. gesetzte Fall scharf bestimmt vorhanden seyn, so soll der Mensch sich zu jenem Haupt- oder Nebenstand entschließen, zu welchem er sich entweder *besser* aufgelegt findet, oder zu dem ihn die Umstände *mehr* begünstigen; und darinn soll er seinen Beruf machen.

64. Will man die Frage weiter treiben und sagen: „wie! wenn ihm alle Wege verrammelt sind? wenn er nach vielen Versuchen in keinem Fache auf einen grünen Zweig kommen kann? wenn ein unerbittliches Verhängniß ihn zu verfolgen scheint?“ — Dann thut es mir leid, die harte Antwort geben zu müssen: in solchen Fällen steckt Eigensinn und irgend ein Vorurtheil dahinter, oder dem Menschen mangelt Klugheit mit ihren wesentlichen Erfordernissen: kurz! ein solcher mag sich selbst anklagen. Denn, wahrhaftig! — Jünglinge, die ihr dieses leset! ja vielleicht auch Männer! (denn ich kannte auch Män-

ner, aus denen nichts wurde,) merket euch die gewisse Wahrheit:

wer durch Religion nach Gottes Freundschaft strebt;

wer an seiner Ausbildung arbeitet;

wer die Arbeit liebt, und sich keiner Arbeit schämt; (!)

wer in seinen Verrichtungen pünktlich und treu ist;

wer sparsam lebt;

wer die Lehren der Klugheit weiß und befolgt;

wer zu bethen verstehet und gerne bethet:

eher wird die Mutter ihres Säuglings vergessen, als der himmlische Vater einen solchen Menschen verlassen sollte.

65. Jetzt kann ich mir nur noch einen Fall denken, in welchem mit Vernunft kann gefragt werden, was des Jünglings Beruf sey; der Fall, wenn die drey §. 47. gegen das Ende angegebenen Bedingungen einen Menschen zu keinem gewissen Haupt- oder Nebenstande bestimmen, sondern ihm, so zu sagen, die Wege zu allen Ständen öffnen, da es scheint, er habe Fähigkeit für die Beschäftigungen eines jeden Standes, Neigung zu dem einen wie zu dem andern, und seine Umstände lassen ihm freye Wahl.

In diesem Falle befand ich mich in meiner Jugend. Wie mich höchst sanguinischen Jungen Alles auf der Welt anlachte, so freuten mich auch alle Lebens- und Geschäftsarten, vorzüglich alle Wissen-

schaften und Künste. Daher war es meinen Professoren in den Humanioren und in den philosophischen Klassen ein leichtes, mich zu überreden, jenen Stand zu erwählen, zu dem ein jeder aus ihnen glaubte, daß ich taugen würde. Und so machten sie, einer nach dem andern, mich zum Jesuiten, zum Juristen, zum Mediziner, zum Geistlichen.

Als ich nachher, zwanzig Jahre alt, die Schweiz, in der ich von meinem neunten Jahre an die Schulen besucht hatte, verließ und nach Freyburg im Breisgau kam, war ich zuerst unschlüssig zwischen den Arzney- und Rechtswissenschaften. Jetzt aber schreckte eine an einem schon verwesenden Leichname vorzunehmende Section mich von dem erstern Fache zurück, und ich ergriff das juristische. Kaum hatte ich es angefangen, so entzückte mich die Feldmusik und die taktischen Uebungen (Manövres) des damals zu Freyburg in Besatzung gelegenen Regimentes dermaßen, daß ich eine Zeit lang alle Tage mit dem Vorhaben umgieng, Soldat zu werden. Im dritten Jahre meines juristischen Kurses zogen mich die theologischen Studien an; ich verließ die vorigen, und besuchte diese. Aber schon im zweyten Semester gab ich diese wieder auf, und setzte jene fort.

Inzwischen, wenn ich oft an schönen Frühlingstagen mit Youngs Nachtgedanken, oder Kreuzers Gräbern von dem Getümmel des volkreichen Freyburgs in einen stillen Wald hinaus mich flüchtete, stellte sich das ruhige Leben in einer Klosterzelle von seiner religiösen und andern schönen

Seiten meinem Gemüthe so mächtig reitzend dar, daß ich alle Augenblicke im Begriffe war, in einem Kloster um Aufnahme anzuhalten.

Jetzt gab mir eine geistreiche Dame Rousseaus Schriften zu lesen, unwissend, welchen Schaden dieser rednerische Schriftsteller, der an Menge der Irrlehren, Paradoxen und Widersprüche seines gleichen nicht hat, bey einem Leser anrichten müsse, welcher nicht mit vielseitiger, gründlicher und fester, besonders theologischer, Gelehrsamkeit ausgerüstet ist. Ich fieng an, die Städte und das Stadtleben zu verabscheuen, alle Großen als Menschenfeinde zu hassen (da sie doch bekanntlich lauter Menschenfreunde sind), und weil ich etwas zu weit von den Caraiben und Huronen, Rousseaus glückseligen und unverdorbenen Naturmenschen, entlegen war, so gieng ich ein halbes Jahr lang in allem Ernste mit dem Gedanken um, ein Bauer zu werden; vielleicht wird dir dann auch (dachte ich) etwas von dem seligen Theokritischen und Geßner'schen Hirtenstande zu Theil: als auf einmal zwey Anträge mir diese Grillen aus dem Kopfe jagten.

Der erste kam aus Wien, wo ich in einem der ersten fürstlichen Häuser eine Hofmeisterstelle — gegen fürstliche Bedingungen — annehmen sollte; der zweyte wurde mir mündlich von einem reichen Schweizer Handelsmanne gemacht, der mich heftig lieb gewann und überredete, mit ihm als sein Schreiber und Gesellschafter eine Reise um die Welt zu machen. Weil aber meine liebe Mutter bey dem

ihr unerträglichen Gedanken, mich in dem einen und andern Falle vielleicht nicht mehr zu sehen, sich beynahe zu Tode weinte, brach auch mir das Herz; ich gab alle meine vorherigen Lebensplane auf, und vollendete die juristische Laufbahn.

Verzeihung, lieber Leser! für dieses lange Beyspiel; ich hoffe, es werde jungen Lesern nicht unnütze seyn. Ich komme zurück auf meine Frage: was ist solchen jungen Leuten zu rathen? oder: wer kann es sagen, welches wäre **mein** Beruf gewesen?

Hier meine Meynung: meine Rathgeber hätten vor allem sehr genau untersuchen sollen, ob wirklich meine natürlichen und schon erworbenen Fähigkeiten, dann meine vernünftigen Neigungen, endlich meine Umstände und Verhältnisse, so beschaffen waren, daß man hätte sagen können: du taugst für den einen Stand **eben so gut**, als für den andern. Oder ob von den gemeldten drey Bedingungen, wenigstens eine, für einen gewissen Stand das Uebergewicht gehabt hätte, (welches das wahrscheinlichere ist;) und in diesem zweyten Falle merkt jeder Leser, was mir wäre zu rathen gewesen. Sollte aber der erstere Fall wirklich bey einem Menschen statt finden, so würde ich ihm rathen, jenen Stand zu erwählen, **der für den Augenblick mehr als andere Stände tauglicher Subjecte bedarf**, wie z. B. gerade jetzt in Deutschland ein schreyender Mangel an würdigen Candidaten des geistlichen Standes ist. Denn wenn wir schon in

dem Falle, da unser Privatwohl mit dem allgemeinen Besten in Collision kommt, dieses jenem vorziehen sollen, wie viel mehr sollen wir nicht dieses allein ins Auge fassen, und unsre Handlungen darauf richten, wo gar kein Collisionsfall ist!

66. Jetzt meyne ich die Frage, wie man seinen Beruf erkennen möge, ziemlich erschöpft zu haben, und gehe daher zu der Frage §. 6. d.: *was hat derjenige zu thun, der sich in einem gewissen Stande befindet?* Ist diese Frage von äußerster Wichtigkeit für einen jeden Menschen, der schon zu einem gewissen Stande *gehört*, so ist sie es auch für den Sohn oder die Tochter, die im Begriffe sind, einen Stand *anzutreten*.

67. Ich muß die Bemerkung voraus schicken, daß, wenn man genau sich ausdrücken will, man zu einem gewissen *Stande* gehören, und doch in demselben *ohne Beruf* leben könne. Zum Beyspiele: ein bloßer Erbprinz, ein quiescirter Beamter, Professor, Geistlicher, ein pensionirter Commenthur (Commandeur), Domherr, Offizier, Invalide, gehören zu einem *Stande*, haben aber keine von dem Staate oder der Kirche ihnen auferlegte Beschäftigungsart, durch deren Betreibung sie zu dem gemeinen Besten ihren Antheil beytragen könnten. Von diesen kann man sagen: sie leben ohne bestimmten Beruf. §. 44. c.

68. Nun will ich die Frage im §. 61. zu beantworten trachten.

a) Wer zu einem gewissen Stande gehöret, wie er immer dazu gekommen seyn mag, der ist vor Gott schuldig, nach Maßgabe aller seiner körperlichen und geistigen Kräfte, häuslichen Vermögensumstände, und äußerer Verhältnisse, sich auf jede an sich selbst rechtmäßige Art um einen bestimmten Wirkungskreis, ein Tagewerk, eine Geschäftsart, zu bewerben.

Ich sage: auf eine an sich selbst rechtmäßige Art; weil ich gerne die Weltmaxime, den sündlichen Irrwahn, vor die Stirne schlagen möchte, die Maxime, deren man die Cabinetspolitik gewöhnlich beschuldiget, als heilige der Zweck alle Mittel, da ich doch diesen Irrwahn in aller Welt, in allen Haupt- und Nebenständen, gräßlich herrschen sehe. Oder wo erlaubt man sich nicht Bestechungen, falsche Zeugnisse, lügenhafte Empfehlungen, Prahlerey, Verläumdungen, boshaft erschlichene Patrocinanzen und Protectionen, Lug und Betrug, um zu einem Gewerbe, einer Anstellung, einem Amte zu gelangen?

Indessen habe Acht, edler Jüngling, daß, indeß du Fehler meidest, du nicht in die entgegen gesetzten fallest, *) und ein bescheidenes, wachsam thätiges Anhalten, ohne Verletzung der Wahrheit und der Nächstenliebe, unterstützt durch

*) Hor. Ne, cum vitas vitia, in contraria curras.

gewichtige Empfehlungen, durch Proben deiner Geschicklichkeit, und ein bescheidenes sich geltend zu machen Wissen (se faire valoir) mit jenen sündlichen Mitteln vermengest, oder niederträchtiges Kriechen nennest, oder glaubest, das Glück werde von selbst kommen, deine Verdienste seyen der Welt schon bekannt, die Regierung werde dich schon suchen. O Kind Gottes! ich schreibe es mit Schmerzen: es ist nicht so! — Wende mir auch nicht ein, es heisse in der Volkssprache: wer sich nicht durch gelbe Vögel und Schurz-Recommendationen geltend zu machen wisse, der komme zu nichts. Oder mit Haller:

. . . . Ehrsucht führt zu Ehren,
Bosheit herrschet, Schmeichler betteln Gnaden,
. Tugenden schaden. *)

Ach! — mein Herz blutet; ich kann es nicht läugnen: es gehet häufig so zu; aber gewiß, liebes Kind, nicht immer! Sieh zurück, was ich gegen das Ende des §. 59. gesagt habe. Nun, zu der von mir dort genannten Klugheit gehöret auch das oben von mir beschriebene Anhalten. Thue das, dann warte auf die Hülfe des Herrn.

69. Gegen die §. 68. lit. a. geschriebene Pflicht werden vermuthlich manche Leser denken, von dieser Pflicht werden wohl auszunehmen seyn, 1) alle Reichen, die aus ihren Einkünften leben; 2) alle ih=

*) In der schönen Ode, die Tugend.

res Dienstes Enthobenen im geistlichen, im Civil- und Militärstande; 3) alle §. 67. genannte Berufslose, besonders jene Staatsmänner, die bisher dem Vaterlande gedient, jetzt aber, da ihnen kein nützlicher Wirkungskreis mehr offen stand, von selbst abdankten, und in den sichern Hafen des glücklichen Privatstandes zurück getretten sind.

Antwort: wäre ich doch im Stande, den schädlichen und darum auch sündlichen Irrwahn aller der so eben gemeldten Personen, besonders jener Sinecuristen, die noch körperliche oder geistige Kräfte zu irgend einer der Gesellschaft nützlichen Arbeit besitzen, zu Boden zu schlagen! Nein, liebe Leser! kein Mensch, kein Mensch, der noch zum Wohl der Gesellschaft arbeiten kann, ist vor Gott von dieser Pflicht ausgenommen! Ewig wahr, gewiß und fest, ohne Ausnahme und heilig, wie alle Vernunftgesetze, ist das Gesetz: der Mensch ist schuldig zu arbeiten; wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Aber nicht nur arbeiten für sich selbst; ein jedes Glied der Gesellschaft ist auch Schuldner der Gesellschaft. „L'homme et le Citoyen, quel qu'il soit, n'a d'autre bien à mettre dans la société que luimême, tous ses autres biens y sont malgré lui; et quand un homme est riche, ou il ne jouit pas de sa richesse, ou le public en jouit aussi. Dans le premier cas, il vole aux autres ce, dont il se prive; et dans le second, il ne leur donne rien. Ainsi la dette sociale reste toute entiere, tant qu'il ne payé que de son bien. Mais mon

pere, en le gagnant, à servi la société.... Soit, il a payé sa dette, mais non pas la vôtre. Vous devez plus aux autres que si vous fussiez né sans bien, puisque vous êtes né favorisé. Il n'est point juste que ce qu'un homme a fait pour la société, en décharge un autre de ce qu'il lui doit: car chacun se devant tout entier ne peut payer que pour lui, et nul pere ne peut transmettre à son fils le droit d'être inutile à ses semblables: or c'est pourtant ce qu'il fait, selon vous, en lui transmettant ses richesses, qui sont la preuve et le prix du travail. Celui qui mange dans l'oisiveté ce qu'il n'a pas gagné lui-même, le vole; et un rentier que l'Etat paye pour ne rien faire, ne différe guères, à mes yeux, d'un brigand qui vit aux dépens de passans. Hors de la société, l'homme isolé ne devant rien à personne, a droit de vivre comme il lui plait: mais dans la société, où il vit nécessairement aux dépens des autres, il leur doit en travail le prix de son entretien; cela est sans exception. Travailler est donc un devoir indispensable à l'homme social. Riche ou pauvre, puissant ou foible, tout citoyen oisif est un fripon."

Ich konnte mich nicht enthalten, diese Stelle heraus zu schreiben, weil ich nicht im Stande gewesen wäre, die Wahrheiten, die sie enthält, und die hier am rechten Orte stehen, so schön zu sagen. Für die Leser, die der französischen Sprache unkundig sind, folgt sie hier in der Uebersetzung: „Der

Mensch und der Bürger, er sey, wer er wolle, kann der Gesellschaft kein anderes Gut zubringen, als sich selbst; alle seine übrigen Güter sind schon darin, er mag es wollen oder nicht. Ist einer reich, so genießt er entweder seines Reichthums nicht, oder das Publikum nimmt auch Theil daran. In dem ersten Falle stiehlt er den andern dasjenige, dessen er sich selbst beraubt; in dem zweyten giebt er ihnen nichts. So bleibt denn die gesellschaftliche Schuld ganz und so lange auf ihm liegen, als er selbe nur mit seinem Vermögen zu bezahlen gedenkt. — Aber mein Vater hat, indem er es erworben, der Gesellschaft gedient. . . . Sey es; so hat er seine Schuld bezahlt, aber nicht die deinige. Du bist den andern noch mehr schuldig, als wenn du ohne Vermögen gebohren wärest, weil du begünstiget vom Glücke gebohren bist. Es ist nicht billig, daß durch die von einem Menschen der Gesellschaft geleisteten Dienste ein anderer von seiner Schuld der Gesellschaft zu dienen befreyt werde; denn da ein jedes Glied der Gesellschaft sich derselben ganz schuldig ist, so kann ein Mensch auch nur für sich bezahlen, und kein Vater kann seinem Sohn das Recht hinterlassen, seinem Mitmenschen unnütze zu seyn: das thäte er aber nach deiner Behauptung, wenn er seinem Sohne seinen Reichthum, den Beweis und den Preis seiner Arbeit, hinterläßt. Derjenige, der im Müssiggang verzehrt, was er nicht selbst erworben, stiehlt das Verzehrte; und ein Begüterter, den der Staat besoldet, indeß jener nichts arbeitet, ist in meinen Au-

gen wenig verschieden von einem Straßenräuber, der auf Kosten der Reisenden lebt. Nur der außer der Gesellschaft lebende Mensch hat das Recht zu leben, wie es ihm beliebt, weil er niemand etwas schuldig ist; allein in der Gesellschaft, wo er nothwendiger Weise auf Kosten der andern lebt, ist er ihnen den Preis seines Unterhaltes an Arbeit schuldig; dieses leidet keine Ausnahme. Arbeiten ist also eine unerläßliche Pflicht des gesellschaftlichen Menschen. Kurz! reich oder arm, mächtig oder schwach: jeder müßige Bürger ist ein Dieb."

Wer von meinen Lesern nicht weiß, von wem diese Stelle ist, der verzeihe mir, wenn ich es nicht sage. Es giebt Fälle, wo es besser ist, einzig Acht zu haben auf das, was gesagt wird, als auf den, der es sagt.

70. Ich käme zu sehr ins Einzelne (en detail), wenn ich bestimmen wollte, was denn die §. 69. unter 1 bis 3 genannten Sinecuristen zum Besten der Gesellschaft noch arbeiten sollten. Wer das glaubt, was jetzt über diese Pflicht gesagt worden, wer Gott fürchtet und die Menschen liebt, wird unter den unzähligen Zweigen von nützlichen Beschäftigungen wohl leicht einen finden, durch dessen Cultur er zur Verminderung seiner gesellschaftlichen Schuld etwas beytragen kann. Sprechen wir daher von andern Pflichten.

71. Die nächste, der Meldung würdige, scheint mir die zu seyn:

b) daß ein jeder sich befleißige, seine Berufsarbeit, oder das Gute, das er thut, möglichst gut zu thun. Da nun alle unsre Handlungen, von dem einfachsten Gedanken angefangen bis zu dem komponiertesten Werke, alle, einer zwiefachen Güte fähig sind; erstens an und für sich betrachtet (nach der Schulsprache materiale, objective, physische Güte); dann der Güte, welche die Handlung in unserm Gemüthe hat (formale, subjective, moralische, sittliche Güte): so werden unsre Berufsarbeiten die erste Güte haben, wenn wir uns befleißigen, erstlich nichts anders zu thun, als was der Gemeinsinn ein gutes, nützliches Werk heißt; sodann allem was wir thun, den uns möglichsten Grad der Vollkommenheit zu geben. Zu der andern Güte aber gehöret dann, von Seite unsers Verstandes (Erkenntniß-Vermögens) reine Absicht; von Seite des Willens (Begehrungs-Vermögens) Kraft im Ergreifen, im Vollenden, im Tragen; von Seite des Gefühls-Vermögens (von einigen das Gemüth im engern Sinne genannt), Unverdrossenheit, Heiterkeit, reine Lust an dem Guten (virtutis amore).

72. Ich hätte hier ein ziemlich weites Feld vor mir, über die zwiefache Güte der zu unserm Berufe gehörenden Handlungen, besonders über Absicht und Bewegungsgründe, viel abstractes Zeug anzuführen. Allein da ich auch von ungelehrten Lesern, besonders von studierenden Jünglingen, die vielleicht in der

Methaphysik und Moralphilosophie noch Fremdlinge sind, verstanden zu werden wünschte, so will ich gerne das gelehrte Wesen dem Faßlichen und Gemeinnützigen aufopfern, und nur noch einiges über unsre Gemüths-Beschaffenheit sagen, mit der wir unsre Berufsarbeiten verrichten sollen.

Liebe, Gehorsam und Dankbarkeit gegen Gott, Streben, im Wohlthun ihn nachzuahmen, also herzliche Menschenliebe, dann aber auch — nicht zu vergessen! — Geist der Buße, nachdem wir Kinder Adams zur Arbeit verurtheilt worden (ein Wort, das unsern heutigen Rationalisten Thorheit ist), sey die Seele unsers Thuns, Lassens und Leidens in unserm Berufe.

Und damit jene heiligen Absichten herrschende Gesinnung in unserm Geiste werden, so werden gelehrte Kenner des menschlichen Gemüthes (Psychologen) mir nicht Unrecht geben, wenn ich lehre, es sey nothwendig, daß wir jene Absichten zum wenigsten Einmal in jedem Tage, am schicklichsten mit dem Anfange jedes Tages, durch herzliches Gebeth in uns erwecken und erneuern.

73. Weg also mit Ehr- und Ruhmbegierde, mit Durst nach Geld und Gut, mit Gelüsten nach sinnlichen Vergnügungen, mit allen Auswüchsen sündlicher Eigenliebe, bey unsern Arbeiten, wenn Ansehen, Macht, Ehre, Ruhm, Reichthum und Wohllust zu Endzwecken unsers Strebens gemacht werden! Ich sage: zu Endzwecken; denn wenn wir

jene zeitlichen Güter den höhern, §. 72. genannten Absichten in unserm Verstande und Herzen unterordnen, folglich nicht zu Endzwecken, sondern zu Mitteln machen, um dadurch unsre eigene Vollkommenheit, das Beste der Gesellschaft und Gottes Ehre kräftiger zu befördern, so ist dieses der Fall, in dem der Zweck die Mittel heiliget. *)

74. Freylich, lieber studierender Jüngling! ist hier ein Stoff, den du vor deinem sechzigsten Jahre — ach! vielleicht du und ich und kein Mensch — in dem längsten Leben nie ausstudieren werden. Man heißt diesen Stoff die Tiefe des menschlichen Herzens, und man könnte statt Tiefe wohl gar Abgrund sagen. Denn wenn der gelehrteste, scharf = und tiefsinnigste Mann bey seinem Thun und Lassen untersuchen will, was für Absichten er gehabt, was für Triebfedern ihn zum Handeln bewegt, was für ein Geist ihn getrieben habe, und er das nicht ergründen kann, es nicht herz=

*) Gebildete Eltern, Lehrer, Seelsorger, hätten hier Anlaß, die Ideen des Jünglings deutlich und gründlich zu machen, wenn sie ihn fragen würden: ist es recht, wenn der Krieger, der Gelehrte, der Künstler, der Handwerker u. s. f. sich auszuzeichnen trachtet? wenn wir nach höhern Stellen streben? unsre Einkünfte zu verbessern uns bemühen? bey Großen uns wohl daran zu machen wünschen? wenn ein Gelehrter pro pane lucrando schreibt? wenn wir uns per dies festos (Hor. Od. II. 3) gütlich thun wollen? auf die Jagd gehen? eine Reise unternehmen? u. dgl. m.

haft vor Gott dem Allwissenden, dem Erforscher der Herzen und Nieren, auszusprechen sich getraut, so wird es wohl richtig gesagt seyn: das menschliche Herz sey ein Abgrund.

75. Was daran gelegen sey, daß all unser Thun, Lassen, Leiden und Genießen durch die §. 72. genannten Bewegungsgründe beseelt werde, kannst du, unterrichteter junger Freund, mit geringem Nachdenken finden. Der Gesellschaft ist nichts daran gelegen; ihre Wohlfahrt wird befördert, wenn nur jedes Glied derselben seine Schuldigkeit thut. Beyläufig, wie der heil. Apostel Paulus schrieb (Philipp. 1, 15 — 18.): „Wenn nur Christus verkündiget wird; thun es auch gleich einige aus Haß und Neid gegen mich, was liegt daran?" — Uns, uns selbst, ist daran gelegen; denn wenn jene reinen Bewegungsgründe entweder durchaus nicht, oder doch nicht die einzige Seele aller unsrer Handlungen sind, so haben diese entweder gar keinen, oder nicht den ganzen sittlichen Werth, den sie haben sollen, und uns trifft jenes Wort Christi: „sie haben ihren Lohn schon empfangen."

76. Es ist aber noch ein anderer Grund der Wichtigkeit, daß bey unsern Berufsarbeiten und Berufsbeschwerden nur allein jene reinen religiösen Absichten uns beleben sollen; und diesen Grund mußt du, Jüngling, zeitig wissen. Nun so wisse: Nicht allen Menschen ist große Seelenstärke gegeben. Und wem sie auch gegeben worden; es kommen Zeiten, es kommen Jahre, es giebt Tage, in denen das

stärkste Gemüth in Schwäche sinkt. Ferner ist vielleicht kein Stand und Beruf, in welchem nicht Neid und Mißgunst, Undank der Menschen, Haß und Verfolgung den redlichsten Arbeiter treffen: aber am meisten sind die Fächer des Lehrstandes diesen Leiden ausgesetzt. Studierender Jüngling! mache dich gefaßt und bereite deine Brust für diese Pfeile. Du könntest von Wunder sagen, wenn du nicht früh oder spät Neckereyen von Seite deiner Amtsbrüder, Cabalen gegen dich bey Hofe, bittere Verweise von Seite des Ministeriums, Ungnade des Fürsten, und eine ganze Litaney solcher Geburten der Erbsünde, von ihrer Kette sich gegen dich losrissen (se déchainaient contre vous).

Jetzt hör! hör! — Wenn du nicht zeitig Vorsorge gethan hast, daß Demuth und Religion die Grundlagen deiner Tugend seyen; wenn du dir nicht in deinem Herzen ein Allerheiligstes zubereitet hast, in das du hinein zu gehen gewohnt bist, so stehe ich dir nicht dafür, daß du nicht erliegest.

Hast du aber jene Vorsorge gethan, so sey dein erstes Geschäft, deine Handlungen, die der Gegenstand des Tadels, der Verweise, der Ungnade waren, strenge, und (noch besser) mit Zuziehung eines freymüthigen Freundes, zu prüfen. Denn vielleicht verdientest du Ahndung: und dann, lieber Freund, sey edel und stark genug mea culpa zu sagen, und sieh, wie du den Fehler wieder gut machest. Spricht aber dein Gewissen (das jedoch zart und richtig fühlen muß), und dein Freund, dich los: dann koste

das Glück eines guten Gewissens, lies die Psalmen, lies moralische Dichter, und — ein schweres Wort: vergieb deinen Schuldnern, wie du wünschest, daß Gott dir vergebe.

77. Noch eine der wichtigsten Lehren in diesem ganzen Buche! wichtig für Männer, wichtig für Jünglinge, die Männer werden! Wer von meinen Lesern wird mir nicht beypflichten, wenn ich behaupte, das menschliche Geschlecht würde unaussprechlich glücklich seyn, wenn jedes Glied der Kirche und des Staates, vom höchsten bis zum niedrigsten, ganz und ungetheilt für seinen Beruf lebte, alle seine Zeit und alle Kräfte nur diesem widmete? Darf ich diese Behauptung, ohne sie zu beweisen, als einen Grundsatz annehmen, so folgt daraus, daß, je mehr der Mensch von seiner Zeit und seinen Kräften den Berufsarbeiten entziehet, er desto mehr die Summe der allgemeinen Glückseligkeit vermindere. Jene Entziehung geschieht freylich am ärgsten durch Müssiggang und Trägheit, wohin auch die allgemeine Belustigungssucht gehört, da man unter dem Vorwande nöthiger Erholung den Ergötzungen weit mehr nachhängt, als man zur Erhaltung seiner Kräfte und Munterkeit bedarf. Eine Grundursache dieser Aufführung liegt ohne Zweifel zunächst in der Verdorbenheit des menschlichen Herzens, in der den Menschen beherrschenden Sinnlichkeit: allein wie Herz und Verstand wechselseitig auf einander wirken, so

findet sich auch in dem Falle, wovon ich rede, der Irrwahn in dem Verstande des Menschen, als seyen wir Herren unsrer Zeit und Kräfte, da wir dieses doch nur vor den Menschen (und auch vor diesen im gesellschaftlichen Zustande sehr eingeschränkt), keinesweges aber vor Gott, dem einzigen Herrn aller Dinge, sind, der uns Leben, Kräfte, Zeit und die Güter der Erde nur zu treuer Verwaltung nach seinem Belieben verleiht, und dereinst mit unerbittlicher Strenge (wie das einem gerechten Richter ziemt,) zu einem jeden aus uns sprechen wird: gieb Rechnung von deiner Verwaltung!

78. Doch nicht von diesem Gegenstande wollte ich sprechen; nicht dieses ist die von mir gemeinte wichtige Lehre. Nicht dem Müssiggänger, sondern den allerthätigsten Männern, und zwar vornämlich den Studierenden und Gelehrten, möchte ich ein Wort aus meinem Herzen sagen; und wollte Gott, daß es auch den Weg zu ihrem Herzen fände!

79. Es ist bald Heißhunger nach Universal-Gelehrsamkeit, welcher von unsern Jünglingsjahren an in dem Maße wächst, wie wir die unzähligen Aeste und Zweige des ungeheuern Baumes der menschlichen Wissenschaften mit zunehmenden Jahren mehr und mehr kennen, und das entsetzliche Mißverhältniß der Dinge, die wir nicht wissen, gegen das erbärmlich Wenige, was wir wissen, einsehen lernen; woraus denn — man verzeihe mir den harten, aber passenden Ausdruck — der Bücherfraß entstehet, der durch den Anblick so vieler tausend lesenswürdi-

ger Werke in einer großen Bibliothek auf einen hohen Grad von Leidenschaft gesteigert wird; bald ist es ein in der Absicht edles, aber nicht wohl verstandenes, heftiges Verlangen und Streben, alles in der Welt zurecht zu legen, die Menschen aufzuklären, besser und glücklich zu machen; bald — und ach! häufig — ist es die Sucht, als Schriftsteller, als Mitglied gelehrter Gesellschaften, zu glänzen; bald endlich ist es irgend eine Liebhaberey, die uns treibt, außer dem Kreise unserer eigentlichen, bestimmten Berufsgeschäfte zu arbeiten, fremde Arbeiten uns aufzuladen, Zeitfressende Bekanntschaften, Besuche und Briefwechsel uns über den Hals zu ziehen, und somit — was die erste Folge von allem ist — unsre Berufsarbeiten zu vernachlässigen; nichts davon zu melden, wie sehr durch ein solches Leben bald unsre Gesundheit, bald unser häusliches Vermögen, bald die Sorge für unsre Familie, Erziehung und Bildung unsrer Kinder, geselliger Umgang und andere Verhältnisse, Schaden leiden.

80. Jetzt, liebe studierende Jünglinge! verehrte und theure Männer, meine Mitarbeiter in dem Lustwalde der Wissenschaften und schönen Künste! jetzt das große Wort, das ich euch und mir selbst sagen wollte: es ist höchst wichtige, heilige Pflicht und große Weisheit, unser ganzes — ach! immer zu kurzes, Leben hindurch, von Jahr zu Jahr, ja von Tag zu Tag, darauf bedacht zu seyn, der täglich uns anfallenden Versuchung, uns über

die ganze Erde auszudehnen, zu widerstehen, und unsre Geschäfte möglichst zu vereinfachen.

81. Manche meiner Leser werden vielleicht hier stutzen; und bey einigem Nachdenken werden ihnen die unzähligen gelehrten Werke, wichtigen Erfindungen, lehrreichen Versuche, wohlthätigen Unternehmungen und Anstalten zu Sinne kommen, wodurch Aufklärung, Geschmack, Cultur und Glückseligkeit über Nationen sich verbreitet hat; Werke und Arbeiten gelehrter Männer, die nicht zum Vorscheine gekommen wären, hätten ihre Urheber so genau, wie ich es zu fordern scheine, sich an ihre eigentlichen Berufsarbeiten gebunden, und nie außer diesem kleinen Kreise zu wirken sich getraut. Es könne daher mit diesem „nur für seinen Beruf leben" so strenge nicht genommen werden.

82. Verehrte Männer! ich gebe euch alles zu: werdet ihr aber mir auch zugeben, daß — vorausgesetzt, daß ihr meine §. 77. unterstrichene Behauptung unterschreibet — der Schullehrer, der Arzt, der Rechtsgelehrte, der Cameralist, der Minister, der Gesandte, der Fürst, der Seelsorger, der Bischof, nebst ihrem Tagewerk sich es sollten angelegen seyn lassen, die zu ihrem Berufe unumgänglich nothwendigen Kenntnisse durch Lesung so vieler alter und neuer klassischer Schriften immer mehr und mehr zu erweitern, zu berichtigen, zu begründen, und ihren Geschmack zu bilden? Oder sollen von nun an, da es Mode geworden, seine Berufsarbei-

ten nach der Maxime jenes lustigen Mönches taliter qualiter zu verrichten, und sich außer seinen Kreis hinaus zu werfen, sollen die Werke der griechischen und römischen Klassiker, vortreffliche pädagogische Schriften, die Werke alter und neuer Aerzte, theoretischer und praktischer Rechtsgelehrten, der kleinern und größern Kirchenväter, mit einem Worte: klassische Schriftsteller in allen schönen und höhern Wissenschaften, sollen diese nur noch als Lückenbüßer in den Bibliotheken zu figurieren bestimmt seyn? — Hoffentlich nicht! Sie sollen gelesen und wieder gelesen werden! Aber wie schnell ist ein Tag zu Ende! Jetzt müssen wir schlafen gehen, und ein Drittel des bürgerlichen Tages ohne wahres Leben im Bette verlieren. Und so vergehet ein Tag nach dem andern. Wo bleibt jetzt Zeit übrig zu unsern gelehrten Liebhabereyen, zu unsern Correspondenzen, unsern selbst gewählten und uns zugezogenen Beschäftigungen, Besuchen, Störungen aller Art?

83. Ist das wichtig, verehrte Leser, ist es des ernstesten Nachdenkens werth, so habe ich noch etwas Wichtigeres zu sagen. Wir leben nicht allein für die Gesellschaft, für unsern Beruf, für diese Welt; wir leben auch, und zwar zu allererst, für uns, für unsre Seele, für die Ewigkeit. Und dieses Leben erheischt abermal Zeit. Es ist schön, wenn der Leichenredner auf unserm Grabhügel sagen kann: „Er hat ganz für seinen Beruf gelebt; er ist in seinem Berufe, und daher ohne Zweifel, selig gestorben.“ — Aber in diesen Lobspruch könnte ich nur mit der Ein=

schränkung einstimmen, wenn der belobte Mann für seinen Beruf so gelebt hat, daß er seinen höhern Beruf (§. 43.) nicht darüber vernachlässiget hat. Zwar weiß ich aus eigener und fremder Erfahrung, daß es Tage und Zeiten giebt, wo der Handelsmann, der Postmeister, der Arzt, der Civilbeamte, der Diplomatiker u. a., von dem Aufschließen der Augen am Morgen an bis tief in die Nacht hinein, ja wohl die Nacht hindurch, nicht eine Viertelstunde rauben können, an sich selbst zu denken, als nur um die nothwendigste Nahrung zu sich zu nehmen. Allein diese Zeiten sind vorübergehend, besonders wenn die europäischen Völker — von nun an das Kriegsschwert den Fürsten ab, und in ihre Hände zu nehmen Muth haben werden. Wer aber so lebt, daß es heraus kommt, als mache er sich seinen zeitlichen Beruf zum höchsten Berufe, und den höhern (§. 43.) zum untergeordneten, der lebt nicht seiner Menschenwürde, nicht seiner höchsten Bestimmung gemäß; er mag vieles gewußt, mag (wie Haller sang) den Bau der Welt gekannt haben, starb aber sich selbst unbekannt, folglich — ungebessert. Wie! wollen wir den so rasch selig sprechen? Sehet jenen hohen Staatsbeamten, jenen angesehenen Geistlichen, jenen berühmten Gelehrten, jenen unermüdeten Künstler, jenen immer lebendigen Kaufmann. Tag und Nacht sinnen sie auf ihre Berufsgeschäfte, genießen vor lauter Thätigkeit wenig oder keine Erholung; in der That, sie leben ganz nur für ihren Beruf: aber der erste schätzt kei-

nen Menschen auf der Welt hoch, als nur sich selbst, und diese kalte höfliche Menschenverachtung macht ihn selbst in seinen Berufsgeschäften hundertmal zum Menschenbedrücker und Despoten; der zweyte, voll von stinkender Eigenliebe, will alle seine Reformationspläne, als ob sie ihm inspirirt wären (das er vielleicht oft bey sich selbst als gar wohl möglich denkt), koste es was es wolle, durchgesetzt wissen, schildert hundert auch noch so gelehrte und bejahrte Amtsbrüder als Obscuranten, verläumdet und kränkt Männer, die das Unglück haben, nicht zu denken wie er, ärgert eine Gemeinde nach der andern, und spricht lächelnd: „recht so! das Gute muß Widerstand finden!“ — Der Dritte wühlt in Büchern und Manuscripten, und stirbt in Unwissenheit, in Zweifeln, im Unglauben an die Lehre des Sohnes Gottes, dem als Richter er nun in die Hände fällt; der vierte macht seine schöne Kunst zum Reitzmittel grober Sinnlichkeit und unkeuscher Lüste; der fünfte ist in dem Falle derjenigen bey Matth. 13, 22., welche das Wort Gottes hören, aber die Sorgen dieses Lebens und die verführenden Reichthümer ersticken das Wort, daß es keine Frucht bringen kann.

Ich überlasse es meinen Lesern, diese kleine Liste von Menschen, die, mit Vernachlässigung ihres höhern Berufes, nur für den zeitlichen leben, aus ihrer Menschenkunde zu vergrößern, und wenn sie dann noch dem gemeinen Volksurtheile: „er starb in seinem Berufe, also selig!“ unbedingt beystimmen können, nun so ergänzen sie den Schluß mit

hinzugefügtem Grunde: „denn an unsrer eignen sittlichen Besserung und Heiligung ist nichts gelegen!“

84. Meine jungen Leser könnten mich fragen: „was ist denn jetzt zu thun, da du §. 82. zugiebst, es könne wohl mancher zum Segen der Menschheit auch außer seinem eigentlichen Berufe wirken; und wir doch dir auch zugeben wollen und müssen, die treue Verrichtung seiner Berufsgeschäfte, die immer fortzusetzende Selbstausbildung für dieselben und das Leben für die Ewigkeit und sein Heil, fordre so viel Zeit, daß für die oben gesagten weltbürgerlichen Arbeiten keine Minute mehr übrig zu bleiben scheint? was giebst du uns für Regeln?“ — Liebe junge Männer! keine! keine als die §. 80. unterstrichene, freylich sehr unbestimmte. Und ich zweifle daran, ob der erfahrenste Greis euch eine andere geben könnte, als folgende: Lebet mit Treue und Wärme für euern Beruf, bildet eure Kenntnisse und Fertigkeiten für denselben unausgesetzt mehr und mehr aus, vergesset dabey nie in der Erkenntniß der Heilsanstalten des Sohnes Gottes zu wachsen, lasset euer Leben einen lebendigen Commentar dazu seyn, erbauet die Gemeinde durch eure Beywohnung bey den öffentlichen Gottesverehrungen, lernet euch selbst kennen, wachset so in Glauben, Hoffnung und Liebe, vernachlässiget aber auch nicht die noth-

wendige Sorge für eure Gesundheit und Munterkeit, endlich besorget väterlich die Eurigen: dann thut ferner Gutes, wozu euch Talent, Neigung, Mittel und Gelegenheit einladen.

85. Ich nähere mich dem Ende dieser Arbeit, und beantworte die Frage §. 6. e.

Zuerst: wie ist das zu verstehen, wenn man sagt: seinen Stand mit einem andern vertauschen, seinen Stand verändern?

Im gemeinen Leben braucht man diesen Ausdruck sehr oft bey jenen Personen, die sich zu verheyrathen gedenken. Da wird das Wort Stand wohl in einem sehr engen Sinne genommen. Da ich aber in gegenwärtigem Werke über Stand und Beruf nur in weiterer Bedeutung zu schreiben mir vorgenommen, so liegt es außer meinem Zwecke, und ich käme zu sehr in die Theile, wenn ich mich über die Pflichten derjenigen, die in den Ehestand, oder aus demselben wieder heraustreten, verbreiten wollte.

86. Dagegen gehöret die Erwähnung folgender Gattungen von Personen in diese Schrift, welche bald von freyen Stücken, bald wider ihren Willen, jetzt genöthiget von Machthabern, jetzt gereitzt oder gedrängt von Umständen und Verhältnissen, ihr Amt niederlegen, oder entsetzet, oder mit Ehren in den Ruhestand versetzet werden, oder aus einem Hauptstande in den andern, z. B. aus dem Militär= in den Civil=, aus dem Nähr= in den Lehrstand (wie

in den Staats-Umwälzungen Frankreichs und der Schweiz häufig geschah), oder, was am häufigsten statt hat, aus einem Nebenstande in einen andern treten.

87. Man wird unter zwanzig solchen Fällen kaum einen bemerken, da eine solche Veränderung nicht die wichtigsten Folgen und merklichen Einfluß theils auf unsre eigene Wohlfahrt, theils auf die der Gesellschaft mit sich führt. Es wird daher nicht minder nöthig seyn, daß wir bey dem, was wir entweder selbst zu thun gesonnen sind, oder was die Menschen mit uns treiben wollen, unsre Gedanken im Kopfe haben, als wie in dem Falle, da der Mensch zum erstenmale in einen Stand tritt, und nach einem Berufe sich sehnet.

88. Die Aehnlichkeit dieses Falles mit dem obigen überhebt mich nun der Auseinandersetzung unsrer Pflichten in jenem, indem ich meyne, über die Pflichten bey der Wahl eines Standes und Berufes das Nöthigste gesagt zu haben. Und da die Veränderung eines Standes durchgehends nur bey Männern von Jahren statt findet, so ist eine bloße Benennung desjenigen, was in diesen Fällen die Weisheit uns zur Pflicht macht, Lehre genug für uns; und dieses bestehet in ruhiger Ueberlegung mit vielem Gebethe und Berathschlagung mit einem gottesfürchtigen und erfahrnen Mann. Wer von meinen Lesern über diese Verhaltungsregeln gleichgültig wegsehen möchte, der sehe sich ein bischen in der Welt um, damit er bey Erblickung derjenigen,

die mit gedankenloser Hintansetzung jener Regeln, etwa nur ihren Leidenschaften und ihrem Kopfe gehorchend, bey Veränderung ihres Standes sich eine tüchtige Portion Ungemachs, wo nicht gar ihr Unglück, über den Hals gezogen, doch bey sich selbst den Schluß auszusprechen gedrungen werde: „wahrlich! wir sind nie zu alt, um zu hören und zu thun, was die Weisheit gebeut!“

Ende.

Von eben diesem Herrn Verfasser sind bereits im Drucke erschienen:

Fünf und zwanzig geistliche Lieder in Melodien zum Clavier. Fol. Zürch 1781. 1 fl. 36 kr.

Fragmente über Cultur der Religion und Bildung der Bürger. 8. Basel, Schweighauser. 1783. 15 kr.

Religiöse und vermischte Gedichte. 8. Bregenz, Brentano. 1792. 1 fl.

Dreyßig Lieder mit Melodien zum Clavier. 8. Bregenz, Brentano. 1793. 1 fl. 30 kr.

Anrede an seine Herren Zuhörer am Ende des Schuljahres 1801. 12. Meersburg, Herder. 18 kr.

Die christliche Offenbarung und Kirche, einem zweifelnden Jünglinge in einem Sendschreiben historisch dargestellt rc. gr. 8. Bregenz, Brentano. 1803. 1 fl.

Sendschreiben an drey junge akademische Freunde zur Einrichtung ihres Lebens und Leitung ihrer Standeswahl. gr. 8. Bregenz, Brentano. 1807. 1 fl.

Wahrheit in Liebe, in Briefen über Katholizismus und Protestantismus an Herrn J. H. Jung, genannt Stilling, wie auch andere protestantisch christliche Brüder und Freunde. Zweyte Auflage. gr. 8. Freyburg, Herder. 1813. 1 fl. 48 kr.

Gründe der Aufmunterung zum geistlichen Stande, und der Zufriedenheit in demselben. Ein Sendschreiben an junge Gottesgelehrte. 8. Constanz, Forster. 1817. 1 fl.

S

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sulzer, Johann Anton,

Abhandlung von den allgemeinen Pflichten bey der Wahl eines Standes und Berufes, in dem Berufe selbst, und in dem sogenannten Ruhestande mit vorzü glicher Hinsicht auf studierende Jünglinge, ihre Eltern und Rathgeber geschrieben

Augsburg 1818

Ph.pr. 1158 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10042013-0